

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 25. FEBRUAR 1939

Nr. 8 — 161

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Entscheidungen auf chemisch-pharmazeutischem Gebiet.

Arzneibuch nicht maßgebend für Auslegung der Arzneimittelverordnung.

Das Oberlandesgericht Dresden beanstandet in einer Entscheidung vom 4. März 1938 — 6 Ss 385/37 — 21. 155/37 — die Auffassung, daß als Karmelitergeist im Sinne der Ziff. 5 des Verzeichnisses A der Arzneimittelverordnung vom 22. Oktober 1901 nur solcher Karmelitergeist angesprochen werden könne, der gemäß den Vorschriften des Deutschen Arzneibuchs hergestellt ist. Vielmehr ist nach der herrschenden Meinung in Schrifttum und Rechtsprechung das Arzneibuch für das Deutsche Reich nicht maßgebend für die Auslegung der Arzneimittelverordnung und ihrer Verzeichnisse. Denn es ist ausschließlich für den Gebrauch der Apotheker bestimmt, und es ist beim Entwurf der Verordnung die Bindung ihrer Auslegung an die Vorschriften des Arzneibuchs ausdrücklich abgelehnt worden. Was unter die einzelnen Bezeichnungen der Arzneimittelverordnung und ihrer Verzeichnisse fällt, ist vielmehr nach den Anschauungen der pharmakologischen Wissenschaft und des redlichen Handelsverkehrs außerhalb der Apotheken zu beurteilen.

Freiverkäufliche „kosmetische Mittel“.

Nach der Ausnahmebestimmung des § 1 Abs. 2 a der Arzneimittelverordnung vom 22. Oktober 1901 sind „kosmetische Mittel“ unter gewissen Voraussetzungen vom Apothekenzwang befreit. Zu der Frage, was kosmetische Mittel im Sinne dieser Verordnungsvorschrift sind, hat das Oberlandesgericht Dresden in einer Entscheidung vom 4. März 1938 — 6 Ss 385/37 — 21. 155/37 — Stellung genommen. Nach Ansicht des Senats sind „kosmetische Mittel“ im Sinne des § 1 Abs. 2 a AMVO. alle Mittel, welche nach den Erfahrungen der Wissenschaft und des täglichen Lebens zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haares oder der Mundhöhle bestimmt sind und verwendet werden. Bei der Beurteilung dieser Frage ist die Anschauung der beteiligten Kreise maßgebend. Zu diesen gehören die Hersteller, die Drogisten, die Aerzte und das an solchen Mitteln interessierte Publikum. Dabei ist es nicht erforderlich, daß das Mittel nach der Anschauung der beteiligten Kreise *überwiegend* den genannten kosmetischen Zwecken dient. Die Eigenschaft als kosmetisches Mittel ist einer Zubereitung nur dann abzuspochen, wenn sie nach der Anschauung der beteiligten Kreise für die Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haares oder der Mundhöhle nur *nebensächliche* Bedeutung hat und in der Hauptsache anderen Zwecken, insbesondere Heilzwecken, dient.

Eine Aufschrift über den Bestimmungszweck des Mittels auf der Verpackung oder Angaben in beiliegenden Druckschriften haben nur insofern Bedeutung, als sie Schlüsse darauf zulassen, welchen Zwecken das Mittel nach der Ansicht oder dem Willen des Herstellers oder des Verkäufers dienen soll. Ist aber eine unter das Verzeichnis A fallende Zubereitung nach der Anschauung der beteiligten Kreise in der Hauptsache zur Beseitigung oder Linderung von Krankheiten und nur nebenher zur Pflege der Haut usw. bestimmt, so kann sie auch durch eine mit dieser Anschauung in Widerspruch stehende Kennzeichnung als „kosmetisches Mittel“ nicht dem Apothekenzwang entzogen werden, und zwar ohne Unterschied, ob sie heilkräftige Stoffe enthält oder nicht.

Apothekenpflichtige Tabletten aus künstlichen Mineralquellsalzen.

Die Beklagte stellt nach einem besonderen Verfahren biochemische Funktionsmittel aus künstlichen Mineralquellsalzen her. Sie bezieht die einzelnen Salze, welche in einer Mineralquelle enthalten sind, fertig in einer chemischen

Fabrik. Die Fabrikation wird in der Weise vorgenommen, daß zunächst ein *einzelnes* Mineralsalz für sich allein zwecks Erhöhung seiner Löslichkeit und damit auch seiner Wirksamkeit äußerst fein in Milchsucker verrieben wird. Dann werden diesem Salz nachträglich die *anderen* Salze in demselben Mengenverhältnis, wie sie in der Mineralquelle vorkommen, aber ohne weitere Verreibung beigegeben. Das Reichsgericht (Entscheidung vom 12. November 1938 — II 105/38) hat die Freiverkäuflichkeit der so bereiteten Tabletten mit folgender Begründung verneint:

Als freiverkäufliches „künstliches Mineralquellsalz“ im Sinne der Ausnahmebestimmung der Ziffer 9 des Verzeichnisses A der AMVO. gilt, wie der Vergleich mit der entsprechenden Ausnahmebestimmung der Ziffer 4 ergibt, nicht ein Salzgemenge, das alle wesentlichen Salzbestandteile der natürlichen Mineralquelle enthält, sondern ein Salzgemenge, das alle wesentlichen Salzbestandteile der aus der natürlichen Mineralquelle *bereiteten* Salze enthält.

Der eigentliche Streit der Parteien dreht sich darum, ob noch von einer aus künstlichen Mineralquellsalzen bereiteten Pastille (oder Tablette) gesprochen werden kann, wenn die einzelnen Bestandteile, aus denen das (künstliche) Mineralquellsalz besteht, zwar im richtigen gegenseitigen Mengenverhältnis dem Bindemittel (Milchsucker) beigegeben, aber doch einer verschiedenartigen mechanischen Verreibung (Potenzierung) unterworfen werden.

Diese Verschiedenartigkeit der Verreibung muß trotz der Gleichartigkeit der chemischen Zusammensetzung Bedeutung für die Beurteilung der Frage zukommen, ob es sich um eine getreue Nachbildung des natürlichen Mineralquellsalzes handelt, wenn die Heilkraft gerade der Art der Zubereitung, nämlich der besonderen Verreibung (Potenzierung) eines einzelnen Salzes zugeschrieben wird. Demnach ist dem Oberlandesgericht darin beizustimmen, daß die Beklagte jedenfalls objektiv rechtswidrig gehandelt hat, indem sie die genannten Funktionsmittel außerhalb der Apotheken, insbesondere auch an die biochemischen Vereine, feilgehalten und verkauft hat, noch dazu unter der Angabe, daß die Ware freiverkäuflich sei.

Ausübung der Heilkunde im Umherziehen.

Der Antrag auf Ausstellung eines Wandergewerbescheins zum Vertrieb des diätetischen Reformmittels „Vitana“ im Umherziehen war abgelehnt worden, weil es sich um ein Arzneimittel handele und der Vertrieb erfahrungsgemäß mit einer Beratung der Interessenten über ihre Leiden verbunden sei. „Vitana“ wird im Prospekt als Hüter der Gesundheit bezeichnet; es ersetze alle Kräfte, die sich im Organismus verbraucht haben und zur Blutbildung notwendig seien. Es sei ein reines Vorbeugungsmittel; seine einzelnen Bestandteile und ihre Wirkung auf die verschiedenen Organe sind erläutert. Die von der Antragstellerin gegen die Versagung des Wandergewerbescheins eingelegten Rechtsmittel waren erfolglos, das Oberverwaltungsgericht Hamburg (Entscheidung vom 9. September 1938 — 30/38) bestätigte die Entscheidung u. a. mit folgender Begründung:

Der Polizeipräsident habe das Recht, den Wandergewerbeschein mit der hier gegebenen Begründung zu versagen, wenn es sich um ein Mittel handelt, in dem der Kaufinteressent der Sachlage nach ganz überwiegend nur ein Heilmittel sieht und es als solches verwenden will. Es müsse dann notwendig zu einer Erörterung des fraglichen Leidens, und wenn das Mittel gekauft werden soll, auch zu einer Beratung — und sei es auch nur in allgemeiner Form — kommen. Das sei aber schon alles Ausübung der Heilkunde.

Untersagung des Vertriebes eines wirkungslosen „Heilmittels“.

Von einem Handelsvertreter wurde auf Wochenmärkten das Heilmittel „Cirkulin“ vertrieben. Die Ortspolizeibehörde teilte dem Verkäufer mit, daß das „Cirkulin“ nicht zu den in § 66 der RGewO. angeführten Gegenständen gehöre und daß sein Verkauf auf den Wochenmärkten in Zukunft nicht mehr zugelassen werden könne. Einige Zeit später erhielt sowohl der Vertreter als auch die Herstellerfirma noch die polizeiliche Mitteilung, daß der Verkauf des „Cirkulin“ auch — weil betrügerisch — strafbar sei. Trotzdem verkaufte der Vertreter das Mittel weiter. Nunmehr setzte die Ortspolizeibehörde wegen Verletzung der einschlägigen Vorschriften gegen den Verkäufer ein Zwangsgeld von 20 RM fest. Die gegen die Verfügung erhobene Klage des Verkäufers wurde vom Preussischen Oberverwaltungsgericht (Entscheidung vom 20. Dezember 1937 — III C 57/37) in Übereinstimmung mit der Vorinstanz abgewiesen.

Das Gericht sah als erwiesen an, daß dem „Cirkulin“ besondere, über seinen wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt worden sind und daß die Art der Anpreisung eine Irreführung gewesen ist. Es wurde ferner verneint, daß „Cirkulin“ ein rohes Naturerzeugnis im Sinne des § 66 Ziff. 1 RGewO. und des § 8 der Marktpolizeiverordnung ist. Dabei stützte sich das Gericht auf die eigenen Angaben der Herstellerfirma, wonach „Cirkulin“ aus Leinsamen auf Grund eines besonderen Verfahrens hergestellt werde, das Fabrikgeheimnis sei, daß es in besonders angelegten Mühlen verschrotet, in verschiedenen Sieben gesiebt und mit Höhensonne bestrahlt werde. Im übrigen sei nicht zweifelhaft, daß die Ortspolizeibehörde mit der Zwangsgeldfestsetzung einschreiten könne, wenn Waren verbotswidrig auf den Wochenmärkten feilgehalten oder verkauft würden (§ 76 des Polizeiverwaltungsgesetzes).

Zwei Jahre Zuchthaus wegen Heilmittelbetruges.

Der Angeklagte, der sich als Heilkundiger bezeichnete, aber über keinerlei Ausbildung verfügte, betrieb zusammen mit seiner ebenfalls nicht vorgebildeten Ehefrau den Einzelhandel mit Nähr- und Kräftigungsmitteln. Er suchte kranke Leute auf und empfing sie zeitweise auch in einer „Sprechstunde“. Um ihnen seine „Heilmittel“ zur „sicheren“ Heilung von Krankheiten oder zur Beseitigung von Schmerzen leichter verkaufen zu können, gab er sich dabei den Anschein, als verstünde er etwas von der Augendiagnose, ließ sich auch Urinproben geben, die er aber nicht etwa — wie vorgespiegelt — untersuchte, sondern einfach wegschüttete. Bei den vom Angeklagten und seiner Frau vertriebenen Nahrungsmitteln, Oelen, Säften usw. handelte es sich in Wirklichkeit meist nur um einfache Blutreinigung- oder Abführungsmittel, die weder zur Heilung von Krankheiten noch zur Beseitigung von Schmerzen geeignet waren. Sie bildeten daher keine Gegenleistung für das von den getäuschten Käufern bezahlte Geld. Somit stellten die von dem Angeklagten und seiner Frau auf diese Weise erzielten Einnahmen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil dar. Da es als erwiesen angesehen werden mußte, daß der Angeklagte von Anfang an darauf ausgegangen war, den Vertrieb der Nahrungsmittel, Oele und Säfte auf betrügerische Weise als Gewerbe zu betreiben, wurde er vom zuständigen Landgericht wegen fortgesetzten Rückfallbetruges zu zwei Jahren Zuchthaus, drei Jahren Ehrverlust und zu einer Geldstrafe verurteilt. Ferner wurde ihm die Ausübung des Gewerbes als Heilkundiger für die Dauer von drei Jahren untersagt, weil er die betrügerischen Handlungen unter Mißbrauch seines Gewerbes und unter grober Verletzung der ihm danach obliegenden Pflichten begangen hat.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision, die u. a. behauptete, daß den meisten Käufern der Unterschied zwischen Blutreinigungsmitteln und Heilmitteln nicht bekannt gewesen sei und sie die Mittel auch dann gekauft hätten, wenn sie ihnen als Blutreinigungsmittel angeboten worden wären, wurde vom Reichsgericht unter Bestätigung des landgerichtlichen Urteils verworfen (Urteil des Reichsgerichts vom 12. März 1937 — 4 D 149/37).

Wucher beim Vertrieb von Kräutersäften.

Der jüdische Händler M. vertrieb im Hausierhandel Kräutersäfte und übervorteilte dabei die Käufer in krasser Weise. Die Kräutersäfte, wässrige Auszüge aus getrockneten Pflanzen von nur geringem Herstellungswert, waren in medi-

zinischer Hinsicht vollkommen wertlos. Der geschäftstüchtige Jude erweckte den Anschein, als sei er Heilkundiger oder Arzt. Die Kunden, hauptsächlich Frauen, glaubten, jeweils wirkungsvolle Mittel gegen bestimmte Krankheiten zu erhalten. Sie bezahlten daher den verlangten Preis von 3,25 RM für die Flasche. Als die Polizei die Preisstellung nachprüfte, legte die ebenfalls jüdische Frau des Händlers, auf deren Namen das Gewerbe angemeldet war, eine Kalkulation vor, die von einem Einkaufspreis von 0,80 RM ausging und für Verkaufsprovision, Bonus und Bürospeisen zusammen 1,85 RM aufschlug, dann kam noch der Verdienst. Tatsächlich wurde keine Provision gezahlt, ein Büro gab es nicht, und der Bonus war auch nicht aufzuklären. Der Verdienst des jüdischen Händlers betrug 2,55 RM, das ist das 3½fache des Einkaufspreises, der sich auf 0,70 RM belief. Es bestand somit ein auffälliges Mißverhältnis zwischen dem geringen Wert der Säfte und dem Preis, der nur durch Ausnutzung der Unerfahrenheit der Käufer erlangt wurde. Die Frau, der die wucherische Preisstellung bekannt war, wurde vom Reichsgericht (Entscheidung vom 15. November 1937 — 3 D 823/37) wegen Beihilfe zum Wucher zu drei Monaten Gefängnis und Geldstrafe verurteilt.

Schadenhaftung bei der Beförderung von Flüssigkeiten.

Das Landgericht Dresden hat in seinem Urteil (13 S 195/37) zu der für die chemische Industrie besonders wichtigen Frage Stellung genommen, wann die Reichsbahn für Schäden bei der Beförderung von Flüssigkeiten einzustehen hat. Im entschiedenen Falle hatte der Kläger ein mit Flüssigkeit gefülltes Eisenfaß der Reichsbahn zur Beförderung aufgegeben. Während der Fahrt ist das Faß infolge Lösung des Spundes teilweise ausgelaufen. Das Landgericht Dresden hat der Klage auf Schadenersatz mit folgender Begründung stattgegeben:

Da zwischen der Annahme des Eisenfasses zur Beförderung und seiner Ablieferung durch die Beklagte ein Teil des Faßinhaltes verlorengegangen ist, hafte die Beklagte für den eingetretenen Schaden, wenn sie nicht einen der in §§ 456 f. HGB. vorgesehenen Haftungsausschlußgründe für sich in Anspruch nehmen kann (d. h. Verschulden des Verfügungsberechtigten, höhere Gewalt, äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung, eigentümliche natürliche Beschaffenheit des Gutes, namentlich innerer Verderb, Schwinden, Leckage). Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme könne nicht festgestellt werden, daß durch die Art der Lagerung des Fasses, das der Kläger selbst verladen hat, das Auslaufen der Flüssigkeit verursacht worden ist (vgl. § 459 Ziff. 3 HGB., § 83 I c EVO.). Das Eisenfaß sei auch nicht als ein Gut anzusehen, das nach seiner eigentümlichen natürlichen Beschaffenheit der besonderen Gefahr außergewöhnlicher Leckage ausgesetzt wäre (§ 459 Ziff. 4 HGB., § 83 I d EVO.). Da sich sonach die Beklagte nicht mit Erfolg auf diese Bestimmungen stützen kann, verbleibe ihr nur noch die Möglichkeit der Entlastung nach § 456 HGB., § 82 EVO. Hiernach müsse die Beklagte beweisen, daß ein Verschulden des Klägers oder ein äußerlich nicht erkennbarer Mangel der Verpackung den Schaden verursacht habe. Durch die Regelung des § 456 HGB. stellte sich der Gesetzgeber mit seiner Vermutung bewußt auf die Seite des Auftraggebers, indem er der Eisenbahn die Last des Beweises aufbürdet. Somit gehe jede etwa noch bestehende Ungewißheit und jeder Zweifel grundsätzlich zu Lasten des Beweispflichtigen, also der Beklagten. Die Feststellung der Vorinstanz, daß mangels anderer Anhaltspunkte eine ungenügende Verschraubung des Verschlusses das Auslaufen herbeigeführt haben „müsse“, genüge nicht. Wenn schon nicht die wirkliche Ursache des Schaden feststehe, so wäre es bei jener Schlußfolgerung, sollte sie zwingend sein, notwendig, daß jede andere mögliche Ursache auszuschließen wäre. Das sei aber nach dem Beweisergebnis nicht der Fall. Insbesondere könne die von dem Kläger behauptete Möglichkeit einer Öffnung des Fasses durch einen Bediensteten der Beklagten nicht verneint werden, zumal sich das Lecken des Fasses erst während der Fahrt gezeigt hat. Sonach habe die Beklagte den ihr nach § 456 HGB. obliegenden Entlastungsbeweis nicht geführt.

Eigentumsstörung durch unerträgliche Gerüche.

Ein Grundstückseigentümer, dessen Eigentum durch giftige Gase, übermäßige Gerüche, Geräusche usw. gestört wird, kann von dem Störer wegen Beeinträchtigung seines Grundbesitzes Unterlassung der Störung und Schadenersatz ver-

langen. Nach einer neuen Reichsgerichtsentscheidung vom 25. August 1937 — V 74/37 — kommt für den Fall, daß die Störung von einem gewerblichen Betrieb ausgeht, als Störer im Sinne des § 1004 BGB. *nicht nur dessen Inhaber* in Betracht. Störer ist vielmehr auch derjenige, der den Inhaber zur Ausübung des störenden Gewerbetriebs veranlaßt hat und an der Ausübung des Betriebes maßgebend interessiert ist. In praktischer Beziehung ist dies von ganz besonderer Bedeutung, wenn der Störer mittellos ist oder den Offenbarungseid leistet.

In dem entschiedenen Falle hatte der Kläger dadurch Schaden erlitten, daß auf einem Nachbargrundstück eine Abdeckerei errichtet wurde, die durch ihre unerträglichen Gerüche sein zu Siedlungen gut geeignetes Gelände entwertete. Da der Inhaber der Abdeckerei, der im Vorprozeß rechtskräftig zur Schadloshaltung des Klägers verurteilt worden war, den Offenbarungseid leistete, verlangte der Kläger von dem Kreiskommunalverband Schadenersatz, indem er u. a. ausführte, die Abdeckerei sei im wesentlichen mit Mitteln der umliegenden Kreise errichtet worden; diese hätten dem Inhaber das Sickerlande zur Verfügung gestellt, und der Inhaber habe eine ganze Reihe von Verpflichtungen eingehen und sich der Aufsicht des Kommunalverbandes und der Kreise unterwerfen müssen. Das Reichsgericht hat den Anspruch des Klägers für gerechtfertigt erklärt, da festgestellt wurde, daß der Abdeckereibetrieb und der schädigende Zustand durch den maßgebenden Willen des beklagten Kommunalverbandes aufrechterhalten worden ist.

Der nordische Kunststoffmarkt.

Von den nordischen Ländern besitzt vorläufig nur Schweden eine leistungskräftige Kunststoffindustrie. Aber auch diese kann bei weitem nicht den Inlandsverbrauch decken. In Finnland beschränkt sich die Herstellung auf Kunstthorn und Zellglas, in Norwegen auf Linoleum und Zellglas, und Dänemark ist praktisch ganz auf die Einfuhr angewiesen. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind auf diesem Gebiet in den nordischen Ländern jedoch nicht ungünstig, weil diese eine Reihe hierzu erforderlicher Rohstoffe besitzen und zum Teil auch die notwendigen Zwischenprodukte herstellen. Dies gilt insbesondere für Schweden mit seiner Erzeugung von Carbid, Acetylen, Cellulose, Nitrocellulose, Viscose, Formaldehyd, Essigsäure usw., in gewissem Umfange auch für Finnland und Norwegen. Die Gewinnung einiger anderer Halbfabrikate wie z. B. Phenol, Kresol, könnte dort aus Torfteer erfolgen. Weitere Möglichkeiten bestehen im Rahmen der Holzdestillations- oder Celluloseindustrie.

Dabei nehmen die Verwendungsmöglichkeiten für Kunststoffe ein immer größeres Ausmaß an. Die Elektro-, Maschinen- und Apparateindustrien der nordischen Länder sind bereits zur Aufrechterhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zur erhöhten Verwendung von Kunstmassen übergegangen. Auch ist erkannt worden, daß wegen der großen Variationsmöglichkeiten in den Eigenschaften der Kunststoffe eine enge Zusammenarbeit zwischen Herstellern und Verbrauchern notwendig ist.

Auf Grundlage der einzelnen Außenhandelsstatistiken haben Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark 1937 insgesamt Kunststoffe im Werte von 15 Mill. *RM* gegen 13 Mill. *RM* im Vorjahr eingeführt. In Wirklichkeit ist die Einfuhr sogar etwas größer gewesen, da viele Produkte in Sammelpositionen erfaßt werden. Eine überragende Bedeutung hat die Linoleumeinfuhr, auf die rund zwei Drittel des gesamten Einfuhrwertes entfallen. Als Abnehmer steht Schweden mit etwa der Hälfte weitaus an erster Stelle vor Dänemark (16—19%), Finnland (12—14%) und Norwegen (12%). Die weit-

Vorsicht beim Inverkehrbringen giftiger Stoffe.

Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts hat jedermann die Pflicht, Gefährdungen und Verletzungen der Gesundheit und des Lebens anderer Menschen durch seinen Gewerbebetrieb möglichst zu vermeiden und dazu diejenigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, die ihm möglich und zumutbar sind. Darauf, ob eine hiernach erforderliche Vorsichtsmaßregel noch ausdrücklich durch ein Gesetz oder eine Polizeiverordnung vorgeschrieben ist, kommt es nach der Auffassung des Reichsgerichts nicht an. Es ist auch ohne weiteres selbstverständlich, daß Gesetze oder Polizeiverordnungen, die gewisse Vorsichtsmaßregeln vorschreiben, damit nicht erlauben wollen, daß andere sich aus der allgemeinen Verkehrsvorsicht ergebende Vorsichtsmaßregeln unterbleiben dürfen.

In Anwendung dieser Rechtsgrundsätze hat das Reichsgericht (Entscheidung vom 26. August 1938 — 4 D 567/38) in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz eine Fahrlässigkeit darin erblickt, daß ein Fliegenleimfabrikant arsenhaltigen Fliegenlack in den Verkehr brachte, ohne diesen Fliegenlack auf den Flaschen als Gift zu bezeichnen. Wie das Reichsgericht in der Begründung ausführt, wußte der Fabrikant, daß giftiges Arsen in seinem Fliegenlack in gefährlicher Menge vorhanden war. Weiterhin war ihm bekannt, daß die Flaschen so, wie er sie an den Großhändler lieferte, an die Verbraucher abgegeben wurden. Er konnte also die Gefahr einer irrigen Anwendung seines Erzeugnisses und den Tod eines Menschen voraussehen. (1267)

aus wichtigsten Lieferanten für Kunststoffe sind Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Im einzelnen wurden eingeführt (in Mill. *RM*):

	Unverarbeitete plastische Massen		Andere Kunststoffe		Kunststoffe insgesamt	
	1936	1937	1936	1937	1936	1937
Dänemark	0,68	0,73	2,76	2,74	3,44	3,47
Finnland	0,25 ¹⁾	0,37 ¹⁾	1,27	1,75	1,52	2,12
Norwegen	0,07	0,08	1,28 ²⁾	1,38 ²⁾	1,35	1,46
Schweden	2,60 ¹⁾	3,34 ¹⁾	4,09	4,57	6,69	7,91
Insgesamt	3,60	4,52	9,40	10,44	13,00	14,96

¹⁾ Einschließlich Zellglas. — ²⁾ Ausschließlich Vulkanfaser.

Ausgeführt werden Kunststoffe nur von Schweden, und zwar 1936 für 0,77 Mill. *RM* und 1937 für 0,89 Mill. *RM*. Davon entfielen 1937 (1936) 0,18 (0,2) Mill. *RM* auf unverarbeitete plastische Massen und 0,71 (0,57) Mill. *RM* auf andere Kunststoffe.

Dänemark.

Die plastische Massen verarbeitenden Betriebe der dänischen Industrie sind in der Deckung ihres Bedarfs an Rohstoffen restlos auf das Ausland angewiesen. Hergestellt wurden 1937 Kunstharzerzeugnisse im Werte von 521 000 (1936: 537 000) Kr. Die Erzeugnisse aus Celluloid usw. sind in der amtlichen Produktionsstatistik überhaupt nicht ausgewiesen. Die Einfuhr von plastischen Massen hat sich infolge der Importregulierung in den letzten Jahren verhältnismäßig stabil gehalten. Ihr Wert stellte sich 1937 auf 1,33 Mill. Kr. gegen 1,23 Mill. Kr. 1936. Mengenmäßig abgenommen hat nur die Einfuhr von Caseinkunstthorn und blauen und grünen Preßpulvern, während bei den übrigen Positionen durchweg Gewinne zu verzeichnen sind:

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Caseinkunstthorn in Platten u. Stangen	38	131	29	110
Celluloid u. ä., unverarbeitet	95	513	109	551
Ambroin, Bakelit, Gummon	41	170	48	187
Preßpulver, blau und grün	42	65	36	56
Andere Preßpulver	222	353	257	421

Die Einfuhr von Caseinkunstthorn stammt überwiegend aus Deutschland. An Celluloid usw. lieferten 1937 (1936) Deutschland 49 (52) t und Großbritannien 47 (38) t, an Ambroin usw. Großbritannien 25 (16) t und Deutschland 19 (21) t, an blauen und grünen Preßpulvern Deutschland 20 (29) t und Großbritannien 15 (13) t, an anderen Preßpulvern 164 (164) t bzw. 93 (57) t.

An anderen Kunststoffen werden in Dänemark nur unbedeutende Mengen Zellglas hergestellt. Auch hier war die Gesamteinfuhr 1937 mit 4,98 (i. V. 5,00) Mill. Kr. nur wenig verändert.

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Linoleum mit Jutegewebe	3 288	3 919	3 080	3 788
Anderer Bodenbelag (Stragula u. ä.)	727	478	1 022	615
Vulkanfaser in Platten, Stangen u. ä.	60	122	79	143
Zellglas, Zellglaspapier	139	483	126	438

Die wichtigsten Herkunftsländer für Linoleum waren 1937 (1936) Großbritannien mit 1619 (1752) t, Deutschland mit 1185 (1291) t, Oesterreich mit 173 (64) t und die Schweiz mit 99 (182) t, für andere Bodenbelagstoffe Großbritannien mit 703 (531) t, Deutschland mit 250 (176) t und Belgien mit 69 (19) t. An Vulkanfaser lieferten Deutschland 47 (22) t, Schweden 20 (26) t und Großbritannien 9 (12) t, an Zellglas Deutschland 73 (95) t und Großbritannien 48 (44) t.

Finnland.

In Finnland bestanden bis 1937 nur drei Fabriken für plastische Massen, die sich mit der Herstellung von Kunsthorn befassen und dieses neben eingeführten Halbfabrikaten anderer Art restlos in Fertigwaren weiter verarbeiten. Inzwischen sind einige neue Betriebe errichtet worden. Der gesamte Erzeugungswert dieser Fabriken erhöhte sich 1937 auf 10,85 (i. V. 9,21) Mill. Fmk., die Beschäftigtenzahl auf 329 (316), der Rohstoffwert auf 4,47 (3,92) Mill. Fmk. Im einzelnen wurden 231 000 Gros Knöpfe im Werte von 7,06 Mill. Fmk. (211 800 Gros, 6,59 Mill. Fmk.), Celluloideerzeugnisse für 2,45 (1,73) Mill. Fmk., Kunstharzerzeugnisse für 1,10 (0,78) Mill. Fmk. und andere Erzeugnisse aus sonstigen plastischen Massen für 0,24 (0,12) Mill. Fmk. hergestellt. An Rohstoffen wurden dabei verbraucht:

	1936		1937	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Casein	159	1 749	161	1 811
Celluloid		802	10	871
Formaldehyd	24	142	35	211
Kunstharzmasse	11	151	21	319
Verschiedenes		1 073		1 255

Inländischer Herkunft waren das gesamte Casein und „verschiedene Rohstoffe“ für 546 000 (522 000) Fmk.

Außerdem werden in einer Reihe anderer Fabriken rohe plastische Massen verarbeitet.

Die Einfuhr von Ambroin, Celluloid und anderen ähnlichen plastischen Massen, n. b. g., unverarbeitet oder in Platten, Röhren, Stangen usw., hat 1937 stark zugenommen und 180 t im Werte von 6,83 Mill. Fmk. (1936: 107 t, 4,55 Mill. Fmk.) erreicht, wovon 111 (54) t aus Deutschland, 34 (24) t aus Großbritannien, 11 (13) t aus Japan, 10 (6) t aus Belgien und 9 (.) t aus Italien stammten.

Unter den anderen Kunststoffen ist in erster Linie die Herstellung von Zellglas zu erwähnen, die im Oktober 1938 von der Kuitu O. Y. aufgenommen worden ist. Das Leistungsvermögen beträgt vorläufig 350 t jährlich. Ferner werden in Finnland in beschränktem Umfang auch vulkanfaserähnliche Erzeugnisse hergestellt. Nicht vertreten ist dagegen die Linoleumindustrie. Die Einfuhr derartiger Kunststoffe hat 1937 eine starke Steigerung auf 32,2 (i. V. 23,3) Mill. Fmk. erfahren, was auf den infolge der regen Bautätigkeit erhöhten Bedarf an Linoleum zurückzuführen ist. In Wirklichkeit liegt diese Zahl noch höher, weil die Bezüge an Zellglas unter den plastischen Massen erfaßt sind. Im einzelnen gelangten zur Einfuhr: 2415 t Linoleum u. ä. im Werte von 31,61 Mill. Fmk. (1850 t, 22,92 Mill. Fmk.), davon 1073 (801) t aus Deutschland, 921 (759) t aus Großbritannien, 248 (125) aus den Niederlanden und 118 (131) t aus Oesterreich, ferner 25 t Vulkanfaser für 0,56 Mill. Fmk. (19 t, 0,39 Mill. Fmk.), davon 13 (13) t aus Schweden und 7 (.) t aus Deutschland. Erst im vergangenen Jahre hat Finnland die Ausfuhr von Kunststoffen (Zellglas) aufgenommen. Es ist mit einer Steigerung dieser Ausfuhr zu rechnen.

Norwegen.

Ueber die an sich sehr geringe Herstellung von plastischen Massen in Norwegen und ihre Weiterverarbeitung enthält die amtliche Industriestatistik keine Angaben. Die Einfuhr von Celluloid, Celluloseacetat u. ä., unverarbeitet und in Platten, hält sich ebenfalls mit 27 t im Werte von 113 000 Kr. 1936 und 32 t für 122 000 Kr. 1937 in engen Grenzen, zum Teil dürften

aber plastische Massen auch in anderen Positionen ausgewiesen werden. Hauptursprungsländer waren Japan mit 13 (1936: 7) t und Deutschland mit 10 (16) t.

Die Erzeugung anderer Kunststoffe beschränkt sich seit Jahren auf Linoleum, ohne daß Einzelheiten über die Leistungsfähigkeit dieser Industrie bekannt sind. Ausschließlich Vulkanfaser, die mit Pappen zusammengefaßt ist, belief sich die Einfuhr von „anderen“ Kunststoffen 1937 auf 2,23 Mill. Kr. gegen 2,06 Mill. Kr. im Vorjahr. Weit an erster Stelle steht Linoleum u. ä. mit 1605 t im Werte von 1,98 Mill. Kr. (1531 t, 1,82 Mill. Kr.) vor Zellglas, Sidac, Viscosepapier u. ä. mit 55 t für 256 000 Kr. (53 t, 247 000 Kr.). Die Bezüge an Linoleum stammten mit 537 (533) t aus Deutschland, mit 514 (470) t aus Großbritannien, mit 312 (213) t aus der Schweiz, mit 145 (221) t aus den Niederlanden und mit 80 (67) t aus Oesterreich, die an Zellglas usw. mit 30 (28) t aus Deutschland und mit 16 (16) t aus Belgien. Vorläufig werden keine Kunststoffe in nennenswertem Umfange ausgeführt.

Schweden.

Die schwedische Industrie der plastischen Massen ist infolge des steigenden Verbrauchs in den letzten Jahren stark ausgebaut worden und umfaßt jetzt etwa 20 Betriebe. Besonders entwickelt ist die Kunstharzindustrie. Nach der amtlichen Statistik errechnet sich für 1937 ein Erzeugungswert von 8,1 (1936: 7,1) Mill. Kr. Jedoch sind darin verschiedentlich Doppelzählungen enthalten, während wiederum zahlreiche Fertigwaren in anderen Positionen verschwinden. Im einzelnen wurden erzeugt:

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Kunstharze u. ä., unverarbeitet	722	764	852	939
davon für den Verkauf	87	129	92	130
Kunstharze u. ä., in Platten u. Röhren	603	1 467	378	1 028
davon für den Verkauf	285	667	153	353
Erzeugnisse aus Kunstharzen u. ä.	905	4 195	1 008	5 255
davon für den Verkauf	496	2 700	725	3 976
Celluloid, Caseinkunsthorn u. ä. sowie Erzeugnisse daraus	125	678	166	837

Trotz der Produktionserweiterung hat 1937 die Einfuhr von plastischen Massen stark um 29% auf 5,27 Mill. Kr. zugenommen. Beteiligt waren hieran fast alle Positionen. Die Ausfuhr dagegen ging auf 0,28 (0,32) Mill. Kr. zurück.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1936	1937	1936	1937
Phenolharze u. ä. Preßstoffe:				
unverarbeitet	556	677	3	3
1000 Kr.	875	1 113	6	5
in Platten oder Röhren	48	70	120	100
1000 Kr.	179	294	270	249
Celluloid, Celluloseacetat, Zellglas, Gaudafil, Caseinkunsthorn, Ambroin, Eburin usw.:				
unverarbeitet	4	4	95	112
1000 Kr.	20	21	23	21
in Platten Stangen usw.	737	845	8	2
1000 Kr.	2 305	2 823	18	8
Kunstharze, n. b. g.	578	818		
1000 Kr.	701	1 015		

Die wichtigsten Lieferländer für unverarbeitete Phenolharze waren 1937 (1936) Großbritannien mit 396 (312) t und Deutschland mit 272 (237) t, für Celluloid in Platten usw. Deutschland mit 411 (432) t, die Vereinigten Staaten mit 327 (236) t, Großbritannien mit 38 (32) t und Frankreich mit 26 (9) t, für Kunstharze, n. b. g., Deutschland mit 322 (207) t, die Vereinigten Staaten mit 168 (99) t, Oesterreich mit 130 (110) t und Großbritannien mit 32 (18) t. Die anderen Erzeugnisse stammten vorwiegend aus Deutschland. Hauptabnehmer der Kunstharzausfuhr ist Großbritannien, während das Celluloid usw. fast restlos in Dänemark Absatz fand.

Die Erzeugung anderer Kunststoffe befindet sich ebenfalls in raschem Anstieg und lag 1937 wertmäßig mit 11,7 Mill. Kr. um 37% über dem Vorjahrsstand. Schon lange bestehen in Schweden eine Linoleum- und eine Vulkanfaserfabrik, während die Herstellung von Transparentfolien erst 1935 aufgenommen wurde. Im einzelnen sind erzeugt worden:

	1936		1937	
	Menge 1000 Kr.	Menge 1000 Kr.	Menge 1000 Kr.	Menge 1000 Kr.
Linoleum u. a. Bodenbelag	2 680	7 100	4 820	9 650
Vulkanfaser	601	930	813	1 300
davon zum Verkauf	336	520	530	850
Acetatfolien	32	180	49	240
Viscosefolien	139	330	213	510

Die Einfuhr von Kunststoffen (ausschließlich der plastischen Massen und der Transparentfolien, die sta-

tistisch mit Celluloid usw. zusammengefaßt sind) erhöhte sich 1937 auf 7,20 (6,42) Mill. Kr. und besteht hauptsächlich aus Linoleum, von dem 7631 t für 7,10 Mill. Kr. (6946 t, 6,36 Mill. Kr.) — davon 3789 (2938) t aus Deutschland, 128 (207) t aus Oesterreich, 1748 (1737) t aus Großbritannien, 1277 (1138) t aus den Niederlanden, 522 (452) t aus der Schweiz, 74 (67) t aus Frankreich und 40 (31) t aus Belgien — bezogen wurden. Die Einfuhr von Vulkanfiber erreichte dagegen nur 49 t für 105 000 Kr. (31 t, 59 000 Kr.) und wurde überwiegend von den Vereinigten Staaten gestellt.

Die Ausfuhr setzt sich hauptsächlich aus Vulkanfiber zusammen und war 1937 wertmäßig mit 1,12 Mill. Kr. um 26% größer als 1936. An Vulkanfiber führte Schweden insgesamt 560 t für 1,09 Mill. Kr. (461 t, 0,89 Mill. Kr.) aus. Daneben wurden 26 t Linoleum für 30 000 Kr. (1 t, 2000 Kr.) versandt. Die wichtigsten Absatzmärkte für Vulkanfiber waren Großbritannien mit 130 (72) t, Polen mit 120 (94) t, Belgien mit 73 (65) t, Deutschland mit 50 (34) t, Norwegen mit 40 (37) t, Argentinien mit 33 (15) t, Australien mit 20 (—) t und Frankreich mit 20 (29) t. Das Linoleum wurde von den übrigen nordischen Ländern aufgenommen. (888)

Erzeugung plastischer Massen in USA.

Der Anstieg der Erzeugung plastischer Massen hat auch, wie aus den soeben veröffentlichten Angaben des Bureau of the Census hervorgeht, im Jahre 1937 weiter angehalten. Der Wert ihrer Erzeugung ist um fast ein Drittel im Vergleich zu 1935 angestiegen. Der gesamte Erzeugungswert für plastische Massen belief sich nach den Angaben der genannten Stelle im Jahre 1937 auf 60,47 Mill. \$ gegen 44,04 Mill. \$ 1935. Der größte Anteil hieran entfiel im letzten Berichtsjahr mit 16,76 Mill. \$ auf die aus Phenol und Kresol hergestellten Kunstharze, von denen insgesamt 89,94 Mill. lbs. hergestellt wurden. Im Jahre 1935 waren die entsprechenden Zahlen 52,33 Mill. lbs. und 9,93 Mill. \$. Kunstharze aus Phthalsäureanhydrid wurden 1937 in einem Umfang von 25,56 Mill. lbs. (4,53 Mill. \$) hergestellt gegen 17,9 Mill. lbs. (2,95 Mill. \$) im Jahre 1935. Die Produktion anderer Kunstharze aus Kohlentee belief sich entsprechend auf 16,06 Mill. lbs. (2,29 Mill. \$) bzw. 17,94 Mill. lbs. (2,79 Mill. \$). An plastischen Massen auf der Grundlage von Nitrocellulose wurden für den Verkauf im Jahre 1937 14,85 Mill. lbs. im Werte von 12,53 Mill. \$ erzeugt gegen 13,34 Mill. lbs. für 10,68 Mill. \$ 1935. Die Erzeugung von Celluloseacetat-Massen hat sich gleichzeitig von 10,4 Mill. lbs. auf 18,9 Mill. lbs. erhöht. Der Erzeugungswert dieser Produkte ist von 7,99 auf 12,2 Mill. \$ angestiegen. (1193)

Absatz von Blei- und Zinkfarben in USA.

Das Bureau of Mines hat kürzlich Angaben über den Absatz von Blei- und Zinkfarben veröffentlicht. Danach ist der Gesamtabsatz der inländischen Bleifarbenherzeuger im letzten Jahr auf 192 730 short t zurückgegangen gegen 224 874 short t 1937. Mit Ausnahme von mit Oel angeriebenem Bleiweiß, dessen Absatz im vergangenen Jahr gestiegen ist, waren die Verkäufe aller anderen Bleifarben rückläufig. Sie stellten sich in den letzten beiden Jahren wie folgt (in short t):

	1937	1938
Bleiweiß, trocken	32 661	25 100
Bleiweiß, mit Oel angerieben*)	65 552	71 700
Bleimennige	33 931	28 700
Orangemennige	206	130
Sulfobleiweiß: weiß	7 514	5 000
blau	1 108	800
Bleiglätte	83 902	66 300

*) Bleiweißinhalt.

Ueber die Ausfuhr von Bleiweiß liegen Angaben bisher nur für die ersten elf Monate 1938 vor. In diesem

Zeitraum belief sich die Ausfuhr auf 1271 short t gegen 1236 short t im ganzen Jahr 1937. In den gleichen Zeiträumen stellte sich die Ausfuhr von Bleimennige auf 747 bzw. 934 short t und die Ausfuhr von Bleiglätte auf 1605 und 1452 short t.

Auch der Absatz der Zinkfarbenindustrie war im ganzen rückläufig, und zwar von 320 287 short t auf 249 700 short t. Für die einzelnen Zinkfarben und Zinksalze wurden die folgenden Zahlen veröffentlicht (in short t):

	1937	1938
Zinkoxyd, bleifrei	114 652	79 100
Zinkoxyd, bleihaltig	40 343	38 200
Lithopone	154 771	124 900
Zinksulfat	10 521	7 500

Die Einfuhr von Lithopone erreichte in den ersten elf Monaten 1938 nur 3585 short t gegen 5601 short t im ganzen Jahr 1937. Auch die Ausfuhr war rückläufig, und zwar von 2671 auf 1646 short t. Ebenfalls geringer war die Ausfuhr von Zinkoxyd, die sich in den ersten elf Monaten des letzten Jahres auf 1079 short t belief gegen 2953 short t 1937. (1195)

Reifenfabrik in Uruguay.

Bis zum Jahre 1936 mußte der gesamte Bedarf an Bereifungen, der im Durchschnitt rund 700 t jährlich betrug, eingeführt werden. In dem genannten Jahr wurde von der Fabrica Uruguay de Neumáticos S. A. (F. U. N. S. A.) eine Fabrik errichtet, die im Jahre 1937 bereits 247 t Bereifungen, vorwiegend für Personenkraftwagen, herstellte. Ferner wurde noch für das vergangene Jahr die Aufnahme der Herstellung von Motorrad- und Fahrradreifen sowie auch von Reifen für Lastwagen geplant. Die Preise für die einheimischen Bereifungen sollen nur halb so hoch sein wie die der eingeführten. Die Gesellschaft besitzt ein Kapital von 2 Mill. Pesos, das vollkommen in einheimischen Händen ist. Sie arbeitet jedoch nach amerikanischen Patenten, und auch der Fabrikationsgang wird ständig von amerikanischer Seite überwacht. Insgesamt werden einschließlich der angeschlossenen Gesellschaften mehr als 750 Personen beschäftigt, an die rund 400 000 Pesos an Löhnen und Gehältern im Jahr gezahlt werden. (1194)

Chemikalienmarkt in Costa Rica.

Der Chemikalienbedarf Costa Ricas hält sich ebenso wie die Chemieerzeugung dieses Landes in engen Grenzen. Hergestellt wurden lediglich Arzneimittel, Seifen und Alkohol. Die Erzeugung von Arzneimitteln ist zwar noch nicht bedeutend, nimmt jedoch ständig zu. Ein kleiner Teil der hergestellten Arzneimittel, vor allem Haushaltsmittel, wird auch nach Nicaragua und Panama ausgeführt. Die Einfuhr von Arzneimitteln ist in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen, sondern in der Sammelposition „chemische Produkte“ miteingeführt. Ueber die Seifenerzeugung liegen zahlenmäßige Angaben nicht vor. Die Gewinnung von Spiritus, die durch die staatliche Fabrica Nacional de Licores erfolgt, belief sich im Jahre 1937 auf 6370 hl.

Der Wert der Chemieeinfuhr wird in einem amerikanischen Handelsbericht für 1937 mit mehr als 500 000 \$ angegeben. Davon entfielen 216 000 \$ auf die Position „chemische Produkte“ und 125 000 \$ auf Düngemittel. Der Einfuhrwert für Seifen und Toilettepräparate kann zu rund 50 000 \$ angenommen werden, der für Farben und Lacke mit 35 000 \$. Weiter wird in dem genannten Bericht der Einfuhrwert für Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel mit 26 000 \$ angegeben und der Einfuhrwert für Anilin- und andere Teerfarben mit 17 000 \$. (1242)

Britisch Indiens Chemieaußenhandel.

Zugleich mit dem Drang nach politischer Freiheit macht sich in Britisch Indien immer mehr eine starke Bewegung nach wirtschaftlicher Selbständigkeit bemerkbar. Der inzwischen aufgestellte Plan zur Industrialisierung sieht neben der Pflege der wichtigen Heimindustrie die Förderung der vielfach aus ihr entstandenen mittleren Industrien und den planmäßigen Ausbau der Großindustrien vor. Indien ist seit Jahrhunderten vorwiegend Agrarland. Bei einer Bevölkerung von ungefähr 350 Millionen Menschen besitzt es bisher nur knapp 10 000 Betriebe, die unter das sogenannte Fabrikgesetz fallen, wobei allerdings die zahlreichen Kleinbetriebe nicht mitgezählt sind. Es sind in der Hauptsache nur die Roheisenproduktion und die Baumwollindustrie, die schon seit längerer Zeit eine erfolgreiche Entwicklung genommen haben. Immerhin hat der Industrialisierungsvorgang doch schon zu einer gewissen Beeinflussung des Außenhandels geführt, indem einmal die Ausfuhr Indiens in einigen Fertigfabrikaten sich nicht ungünstig entwickelt hat und andererseits der indische Einfuhrbedarf sich auf einigen Gebieten rückläufig bewegt.

Zu berücksichtigen ist jedoch, daß die indische Statistik seit dem 1. April 1937 den Außenhandel Burmas nicht mehr erfaßt, sondern Burma seit diesem Zeitpunkt als Ausland betrachtet.

In den Monaten April bis Dezember 1938 betrug der Wert der reinen Wareneinfuhr nur noch 1,1 Mrd. Rs. gegen 1,3 Mrd. Rs. in der gleichen Zeit des Vorjahres, wobei der Hauptrückgang auf die Fertigwareneinfuhr entfiel. Allerdings war auch die Ausfuhr mit 1,2 Mrd. Rs. gegen 1,4 Mrd. Rs. in der gleichen Zeit des Vorjahres die niedrigste der letzten drei Jahre. Hier zeigten sich vor allem die Rückwirkungen des Konfliktes in Ostasien.

Auch der Ausfuhrüberschuß des Rechnungsjahres 1937/38 (April bis März) war mit nur 279 Mill. Rs. gegen 895 Mill. Rs. 1936/37 recht unbefriedigend. Die reine Warenein- und -ausfuhr entwickelte sich in den genannten beiden Jahren wie folgt (in Mill. Rs.):

	1936/37	1937/38
Einfuhr	1 252	1 734
Ausfuhr	1 961	1 809

Die Mehreinfuhr entfiel in der Hauptsache auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl (+ 114 Mill. Rs.), Öle aller Art (+ 114,5 Mill.), ferner Rohbaumwolle und -abfall (+ 63 Mill.) und eine Anzahl weiterer Gruppen. Den stärksten Einfuhrückgang wiesen Baumwollgarne und -fabrikate auf (— 19,3 Mill.). Der starke Rückgang der Ausfuhr ist ausschließlich auf die Rohstoffgruppe zurückzuführen, während Lebens- und Genußmittel sowie Fertigwaren die höchsten Ziffern der letzten drei Jahre aufweisen. So hat vor allem die Ausfuhr von Baumwollgarnen- und -fabrikaten zugenommen (+ 55 Mill.) sowie die von Tee (+ 43,5 Mill.). Rückgänge sind dagegen in der Hauptsache bei Rohbaumwolle und -abfall (— 154 Mill.), bei Getreide, Hülsenfrüchten und Mehl (— 58,9 Mill.), bei Oelsamen und anderen Samen (— 43 Mill.) festzustellen.

An der Einfuhrsteigerung im Jahre 1937/38 hat auch die Chemieeinfuhr teilgenommen. Sie stieg allerdings nicht in demselben Maße wie die Gesamteinfuhr, denn ihr Anteil an dieser ging auf 10,1 gegenüber 11,1% im Jahre 1936/37 zurück. Bei den einzelnen Warengruppen ist besonders die Steigerung der Kunstseideeinfuhr auffallend, die sich mehr als verdoppelte. Auch die Teerfarbeneinfuhr, die schon im Vorjahr an erster Stelle unter den Warengruppen stand, hat beträchtlich zugenommen, ebenso die Schwerchemikalieneinfuhr und die von pharmazeutischen Erzeugnissen und Sprengstoffen. Einen größeren Rückgang weist die Einfuhr von Kautschukwaren auf. Bei den übrigen Gruppen sind

nur geringe Veränderungen festzustellen. Im einzelnen entwickelte sich die Chemieeinfuhr nach Warengruppen in den letzten beiden Jahren wie folgt (in Mill. RM):

	1936/37		1937/38	
	Mill. RM	% d. ges. Chemie-einfuhr	Mill. RM	% d. ges. Chemie-einfuhr
Chemieeinfuhr, insgesamt	132,11	100	163,90	100
Schwerchemikalien	22,82	17,3	28,47	17,3
Düngemittel	7,03	5,3	6,95	4,2
Teerfarben	24,29	18,4	32,00	19,5
Mineralfarben, Farbwaren	9,57	7,2	9,80	6,0
Firnisse, Lacke, Kitte	1,15	0,9	1,71	1,0
Sprengstoffe, Zündwaren	4,03	3,1	7,36	4,5
Arzneimittel	17,04	12,9	19,74	12,1
Aether, Öle, künstl. Riechstoffe	1,34	1,0	1,51	0,9
Körperpflegemittel	3,02	2,3	2,78	1,7
Seifen und Waschmittel, Wachs- und Stearinwaren	0,44	0,3	1,86	1,1
Photochem. Erzeugnisse	4,92	3,7	5,36	3,3
Leim und Gelatine	0,58	0,4	0,65	0,4
Kunstseide	9,25	7,0	21,05	12,9
Kautschukwaren	20,45	15,5	18,04	11,0
Teerprodukte	0,17	0,1	0,45	0,3
Sonstige chemische Erzeugnisse	5,24	4,0	5,37	3,3
Regierungseinkäufe	0,77	0,6	0,80	0,5

Vollständige Länderangaben liegen nur bis zum Jahre 1936/37 vor. Danach war Großbritannien mit 60,7 (1935/36: 64,1) Mill. RM Hauptlieferland für chemische Erzeugnisse. Sein Anteil an der gesamten Chemieeinfuhr hielt sich mit 46% auf der Höhe des Vorjahres. Deutschland lieferte chemische Erzeugnisse für 31,2 (33,6) Mill. RM. Sein Anteil sank auf 23,6 (24,1) %. Eine Steigerung konnte Japan mit 17,4 (15,5) Mill. RM und einem Anteil von 13,2 (11,1) % erzielen. Einen größeren Anteil an der Chemieeinfuhr hatten sodann noch die Vereinigten Staaten mit 7,6 (8,8) Mill. RM und 5,8 (6,3) %. Die Einfuhr der übrigen Länder blieb unter 5 Mill. RM.

Schwerchemikalien.

Die Einfuhr von Säuren weist insgesamt eine mengenmäßige Steigerung um 9% auf. Hieran waren in der Hauptsache Essig- und Citronensäure sowie n. b. g. Säuren beteiligt, während bei Oxal-, Wein- und Schwefelsäure Rückgänge zu verzeichnen sind.

	1936/37		1937/38	
	cwts.	1000 Rs.	cwts.	1000 Rs.
Schwefelsäure	2 939	26	2 645	25
Salzsäure	653	16	901	15
Salpetersäure	2 275	37	2 407	41
Kohlensäure	552	24	542	30
Essigsäure	5 090	130	7 271	174
Citronensäure	1 540	84	2 583	139
Oxalsäure	3 138	103	2 489	85
Weinsäure	2 572	146	1 468	89
Säuren, n. b. g.	12 856	350	14 050	443

Bei den Alkaliverbindungen sind fast durchweg Einfuhrsteigerungen zu verzeichnen, besonders bei Natriumhydrogensulfid, Natriumsulfat und Schwefelnatrium. Einen größeren Rückgang zeigt die Einfuhr von Natronwasserglas.

	1936/37		1937/38	
	cwts.	1000 Rs.	cwts.	1000 Rs.
Soda	1 250 670	5 089	1 487 632	5 959
Aetznatron	424 013	3 657	518 485	4 281
Natriumbicarbonat	121 257	593	124 161	560
Natriumchlorid	43 893	223	62 763	328
Natriumsulfat	16 576	37	34 489	85
Natriumhydrogensulfid	25 271	429	48 985	1 398
Natriumthiosulfat	8 725	74	9 115	81
Natronwasserglas	43 696	290	32 143	183
Borax	25 492	263	32 412	362
Natriumbichromat	16 401	361	20 762	466
Kaliumbichromat	6 154	152	5 509	144
Natriumcyanid	2 997	137	5 093	219
Kaliumcyanid	364	39	469	49
Kaliumchlorat	32 247	608	42 207	708
Natriumverbindungen, n. b. g.	19 262	288	17 793	321
Kaliumverbindungen, n. b. g.	10 307	340	8 249	300

Für die beiden größten Positionen ist die Einfuhr aus Großbritannien nachgewiesen. Sie betrug im Jahre 1937/38 bei Soda 1 315 800 (i. V. 1 066 200) cwts., bei Aetznatron 468 600 (355 300) cwts.

Unter den sonstigen Schwerchemikalien steht die Einfuhr von Chlorkalk und Hypochloriten mit einer Steigerung um 45% an erster Stelle. Größere Einfuhren finden ferner bei Calciumcarbid, Zink- und Kupferverbindungen, Aluminiumsulfat und Ammonnitrat statt.

	1936/37		1937/38	
	cwts.	1000 Rs.	cwts.	1000 Rs.
Chlorkalk und Hypochlorite	163 514	914	237 303	1 313
Anderer Bleichmittel	1 624	36	1 068	14
Calciumcarbid	65 415	687	54 445	594
Calciumchlorid	18 374	78	18 206	72
Magnesiumchlorid	14 649	48	11 876	40
Magnesiumsulfat	10 913	52	8 785	53
Magnesiumverbindungen, n. b. g.	29 229	326	29 357	361
Kupfervitriol	33 101	330	34 915	554
Zinkchlorid	25 734	210	34 732	360
Zinkverbindungen, n. b. g.	47 803	652	61 839	982
Bleiacetat	1 623	36	1 431	33
Bleiverbindungen, n. b. g.	862	29	854	29
Arsen und -oxyde	4 054	99	5 330	117
Eisensulfat	2 245	15	921	8
Aluminiumsulfat	34 387	104	47 759	138
Alaun	4 098	24	4 183	30
Ammonnitrat	31 315	416	30 483	396
Ammoncarbonat u. -bicarbonat	10 812	183	10 657	172
Ammoniak, wasserfrei	2 760	309	2 510	283
Ammonverbindungen, n. b. g.	10 213	186	6 979	145

Zu erwähnen ist noch die Einfuhr von Phosphor, die im Berichtsjahr 2054 cwts. im Werte von 110 000 Rs. betrug, und die von Chlor mit 668 400 lbs. im Werte von 249 000 Rs. Beide Produkte waren im Vorjahr nicht eingeführt worden. Die Einfuhr von Chemikalien, n. b. g., hatte einen Wert von 7,18 (6,01) Mill. Rs.

An Ferrolegerungen wurden 3092 t im Werte von 749 000 Rs. (1268 t für 235 000 Rs.) eingeführt.

Düngemittel.

Bei den Düngemitteln ist die starke Abnahme der Einfuhr von Ammonsulfat und Ammonphosphat auffallend, während alle anderen Positionen Einfuhrzunahmen aufweisen.

	1936/37		1937/38	
	t	1000 Rs.	t	1000 Rs.
Natronsalpeter	2 470	239	3 208	319
Ammonsulfat	61 238	5 844	53 216	5 610
Anderer Stickstoffdünger	550	47	589	59
Superphosphat	6 009	400	7 405	568
Anderer Phosphordünger	3 182	322	3 779	406
Ammonphosphat	4 122	615	2 167	317
Anderer Mischdünger	712	84	1 746	164

Teerfarben.

Die Einfuhr dieser Gruppe weist eine mengenmäßige Steigerung um 23% auf, die sich auf fast alle Positionen verteilt. Besonders stark stieg die Einfuhr von Schwefel-schwarz und von Teerfarben n. b. g. Rückgänge weisen Kongorot, Alizarin und Metanilgelb auf.

	1936/37		1937/38	
	1000 lbs.	1000 Rs.	1000 lbs.	1000 Rs.
Anilinsalze	300	115	374	135
Kongorot	2 483	1 355	2 107	1 137
Alizarin	2 547	1 629	2 260	1 379
Naphthole	753	2 105	1 359	3 061
Rapidechtfarbstoffe	52	279	88	504
Basische Naphtholfarbstoffe	390	817	777	1 670
Anderer Naphtholfarbstoffe	861	1 287	1 175	1 838
Indigo	800	1 059	905	1 268
Carbazolblau	86	185	145	324
And. Küpenfarben, in Teigform	170	519	177	765
And. Küpenfarben, in Pulver	671	9 546	785	12 135
Schwefel-schwarz	3 143	676	4 759	981
Metanilgelb	877	672	814	669
Teerfarben, a. n. g.	3 814	5 843	5 164	8 410

Der Hauptteil der eingeführten Teerfarbstoffe stammte mit 14,95 Mill. lbs. im Werte von 25,06 Mill. Rs. (11,66 Mill. lbs. für 17,9 Mill. Rs.) aus Deutschland. Auch Großbritannien konnte seine Einfuhr auf 2,19 Mill. lbs. im Werte von 3,69 Mill. Rs. (1,77 Mill. lbs. für 3,65 Mill. Rs.) steigern. Dagegen gingen die japanischen Lieferungen auf 990 000 lbs. im Werte von 955 000 Rs. (1,16 Mill. lbs. für 1,07 Mill. Rs.) zurück. Wertmäßig stand wie im Vorjahr die Schweiz mit 654 000 lbs. im Werte von 2,04 Mill. Rs. (458 000 lbs. für 1,56 Mill. Rs.) an der dritten Stelle. Die Vereinigten Staaten lieferten 762 000 lbs. im Werte von 797 000 Rs. (791 000 lbs. für 763 000 Rs.).

Mineralfarben, Farbwaren.

Innerhalb der Mineralfarbeneinfuhr weisen Blei- und Zinkfarben sowie Mineralfarben, n. b. g., bedeutende Rückgänge auf, während die Einfuhr der übrigen Produkte, insbesondere von Lithopone, angestiegen ist.

	1936/37		1937/38	
	cwts.	1000 Rs.	cwts.	1000 Rs.
Bleimennige	17 419	275	10 256	216
Bleiweiß	17 758	373	11 355	294
Bleiglätte	2 443	47	1 228	29
Lithopone	30 419	279	37 226	349
Zinkweiß	35 889	801	19 840	490
Baryt-farben	7 441	24	9 314	38
Berlinerblau	15 041	632	17 705	716
Graphit	10 569	131	11 094	156
Anderer Mineralfarben	237 889	5 138	161 725	5 217

Hauptlieferland für diese Erzeugnisse war Großbritannien mit 144 500 (161 900) cwts. Es folgte Deutschland mit 29 100 (33 400) cwts. Die japanischen Lieferungen gingen auf 28 350 (50 700) cwts. zurück, während die der Vereinigten Staaten auf 14 700 (10 900) cwts. anstiegen.

An sonstigen Farben und Farbwaren wurden noch 612 cwts. Cochenille im Werte von 67 000 Rs. (1484 cwts. für 143 000 Rs.) aus dem Ausland bezogen, ferner 70 458 cwts. andere natürliche Farbstoffe im Werte von 987 000 Rs. (26 490 cwts. für 648 000 Rs.). Die Druck-farbeneinfuhr hatte einen Wert von 865 000 (817 000) Rs. An Bleistiften wurden 5,5 Mill. Dutzend im Werte von 1,07 Mill. Rs. (5,1 Mill. Dutzend für 971 000 Rs.) eingeführt.

Firnisse, Lacke, Kette.

Die Einfuhrsteigerung bei dieser Gruppe geht in der Hauptsache auf vermehrte Bezüge von Terpentinölersatz zurück, dessen Einfuhr 51 900 cwts. im Werte von 625 000 Rs. (3030 cwts. für 45 000 Rs.) betrug. Auch die Einfuhr von reinem Terpentinöl stieg auf 6230 cwts. im Werte von 125 000 Rs. (3804 cwts. für 88 000 Rs.). An Emaillelacken wurden 515 cwts. im Werte von 30 000 Rs. (820 cwts. für 47 000 Rs.) bezogen, an Celluloselacken 87 cwts. für 10 000 Rs. (48 cwts. für 6000 Rs.), an anderen Lacken 22 400 cwts. für 1,04 Mill. Rs. (23 300 cwts. für 1,05 Mill. Rs.)

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Die Einfuhr dieser Gruppe hat in allen Positionen zugenommen. Sie entwickelte sich im einzelnen wie folgt:

	1936/37		1937/38	
	Menge	1000 Rs.	Menge	1000 Rs.
Cocain (Unzen)	752	21	1 041	29
Morphium (Unzen)	587	19	709	19
Opium- u. Morphinpräparate		162		174
Chininsalze (lbs.)	99 049	2 320	105 329	2 629
Spezialitäten		6 777		7 380
Arzneimittel u. Drogen, n. b. g.		9 067		10 911

Länderangaben liegen für Spezialitäten vor, deren Einfuhr aus Großbritannien einen Wert von 3,18 (2,94) Mill. Rs. hatte. Deutschland lieferte Erzeugnisse dieser Art für 1,83 (1,77) Mill. Rs., die Vereinigten Staaten für 1,45 (1,17) Mill. Rs. Die Einfuhr von Chininsalzen stammte mit 52 300 (37 900) lbs. aus Deutschland. Es folgten Großbritannien mit 25 000 (28 400) lbs. und Java mit 10 000 (14 200) lbs.

Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.

Bei den ätherischen Oelen ist eine Einfuhrzunahme auf 68 100 Gall. im Werte von 1,62 Mill. Rs. (54 400 Gall. für 1,44 Mill. Rs.) zu verzeichnen. An Körperpflegemitteln und Seifen wurden eingeführt:

	1936/37		1937/38	
	Parfümerien (weingeisthaltig) Gall.	cwts.	1000 Rs.	cwts.
Parfümerien (ohne Weingeist)	6 776	693	6 707	673
Toiletteseifen		223		185
Haushalt- und Waschseifen	32 684	2 331	27 180	2 118
Anderer Seifen	10 216	210	9 339	177
	4 692	145	5 019	152

Hauptlieferland für die gesamte Seifeneinfuhr war Großbritannien mit 24 900 (30 700) cwts.

Sprengstoffe und Zündwaren.

Die Sprengstoffeinfuhr hat sich sehr unterschiedlich entwickelt. Während bei Sprenggelatine und Gelatine-dynamit größere Rückgänge zu verzeichnen sind, stieg die Einfuhr von Nitrosprengstoffen und anderen Spreng-stoffen auf ein Mehrfaches des Vorjahresstandes. Einen großen Aufschwung hat ferner die Zündholzeinfuhr sowie die von Detonatoren genommen.

	1936/37		1937/38	
	1000 lbs.	1000 Rs.	1000 lbs.	1000 Rs.
Gefüllte Patronen (1000 Stück)	15 069	965	16 297	1 083
Zündschnüre		723		576
Detonatoren (1000 Stück)	5 927	163	9 033	255
Sprenggelatine		639		541
Dynamit		26		27
Gelatinedynamit	1 378	1 085	1 219	868
Anderer Nitrosprengstoffe		163		92
Anderer Sprengstoffe		54		29
Schwarzpulver		40		24
Rauchloses Pulver		20		22
Anderes Pulver		2		1
Feuerwerk	2 704	756	2 061	811
Zündhölzer (1000 Gros)		55		48

Eine Einfuhr nach Ländern ist nur für gefüllte Patronen nachgewiesen. Aus Großbritannien stammten 11,74 (12,21) Mill. Stück, aus den Vereinigten Staaten 1,87 (1,63) Mill. Stück.

Leim und Gelatine, photographische Erzeugnisse.

Die Einfuhr von Leim und Gelatine ist erheblich rückgegangen. Sie entwickelte sich wie folgt:

	1936/37		1937/38	
	cwts.	1000 Rs.	cwts.	1000 Rs.
Gelatine	602	37	334	27
Fischleim	801	111	395	78
Anderer Leim	19 647	471	17 289	595

Von den photographischen Erzeugnissen sind nur Kinerohfilme getrennt nachgewiesen, deren Einfuhr 74,23 Mill. Fuß im Werte von 2,54 Mill. Rs. (67,83 Mill. Fuß für 2,37 Mill. Rs.) betrug. Andere Filme wurden im Wert von 3,2 Mill. Rs. (2,9 Mill. Rs.) eingeführt.

Kunstseide, Zellwolle.

Die Steigerung der Einfuhr von Kunstseide auf 31,59 Mill. lbs. im Werte von 20,53 Mill. Rs. (17,63 Mill. lbs. für 9,94 Mill. Rs.) kam insbesondere Japan zugute, das 28,24 (15,13) Mill. lbs. einführen konnte. Aus Italien wurden 2,76 (1,94) Mill. lbs. bezogen, aus Großbritannien 497 000 (242 000) lbs. Erstmals ist im Berichtsjahr auch ein größerer Posten Zellwolle eingeführt worden, nämlich 2,42 Mill. lbs. im Werte von 1,92 Mill. Rs.

Kautschukwaren.

Der Wert der Kautschukwareneinfuhr, mit Ausnahme von Gummischuhen, ging im Berichtsjahr um etwa 10% zurück. Insbesondere wurden hiervon Fahrradmäntel und -schläuche, sowie auch Automäntel und -schläuche betroffen.

	1936/37		1937/38	
	Stück	1000 Rs.	Stück	1000 Rs.
Automäntel	290 367	13 209	257 019	12 289
davon aus:				
Großbritannien	227 412	10 522	178 570	8 715
Deutschland	22 128	1 015	21 239	1 072
Vereinigte Staaten	16 020	744	29 550	1 453
Autoschläuche	263 922	1 406	206 184	1 151
Motorradmäntel	2 947	37	1 897	22
davon aus:				
Großbritannien	2 684	35	1 566	19
Motorradschläuche	5 086	12	2 988	7
Fahradmäntel	1 816 876	2 318	980 165	1 165
davon aus:				
Großbritannien	1 212 081	1 801	300 658	467
Fahradschläuche	2 424 043	1 153	1 702 858	687
Vollgummireifen	2 322	220	2 082	231
davon aus:				
Großbritannien	1 630	146	1 333	137
Deutschland	338	29	373	54
Vereinigte Staaten	324	42	208	30
Anderer Kautschukwaren	2 770		3 345	

Neben diesen Erzeugnissen wurden noch 386 000 Paar Segeltuchschuhe mit Gummisohlen im Werte von 347 000 Rs. eingeführt (1,14 Mill. Paar für 732 000 Rs.), ferner 14 000 Paar andere Schuhe mit Gummisohlen im Werte von 22 000 Rs. (23 000 Paar für 45 000 Rs.) und 98 000 Paar Gummischuhe im Werte von 59 000 Rs. (110 000 Paar für 65 000 Rs.)

Die Rohkautschukeinfuhr wird für das Berichtsjahr zu 7,16 Mill. lbs. im Werte von 2,08 Mill. Rs. ausgewiesen, von denen 6,03 Mill. lbs. aus Burma stammten.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Bei den sonstigen chemischen Erzeugnissen steht wertmäßig die Putzmitteleinfuhr mit 2,34 (2,52) Mill. Rs. an erster Stelle. Einen größeren Wert erreichte ferner die Kampferinfuhr, die sich auf 1,77 Mill. lbs. im Werte von 2,23 Mill. Rs. (1,87 Mill. lbs. für 2,12 Mill. Rs.) belief. Davon kamen 812 000 (981 000) lbs. aus Japan, 717 000 (645 000) lbs. aus Deutschland. Ferner wurden eingeführt:

	1936/37		1937/38	
	Menge	1000 Rs.	Menge	1000 Rs.
Kerzen aller Art	1000 lbs.	165	45	3 195
Paraffinwachs	t	618	155	1 518
Stearin	cwts.	—	—	40 957
Glycerin	cwts.	1 956	70	1 613
Naphthalin	cwts.	10 032	189	9 239
And. Desinfektionsmittel	cwts.	18 475	489	20 886
Künstliche Süßstoffe	1000 lbs.	23	74	26
Glühstrümpfe			236	266

Ausfuhr.

Schwerchemikalien.

Der größte Ausfuhrposten dieser Gruppe entfällt auf Magnesiumchlorid, obwohl dessen Ausfuhr auf die Hälfte zurückging. Sie betrug 12 600 cwts. im Werte von

49 000 Rs. (27 000 cwts. für 101 000 Rs.). Getrennt ausgewiesen ist sodann noch die Ausfuhr von Borax mit 1024 cwts. im Werte von 18 000 Rs. (905 cwts. für 12 000 Rs.) und von anderen Natriumverbindungen mit 854 cwts. für 7000 Rs. (99 cwts. für 1000 Rs.). Der Ausfuhrwert der nicht besonders genannten Chemikalien betrug 312 000 (412 000) Rs.

Düngemittel.

Hier wurden Ausfuhrsteigerungen bei Knochenmehl, Hornmehl und n. b. g. Düngemitteln erreicht, während die übrigen Positionen Rückgänge aufwiesen.

	1936/37		1937/38	
	t	1000 Rs.	t	1000 Rs.
Kalisalpeter	8 366	1 153	7 913	1 084
Ammonsulfat	2 626	244	1 919	196
Knochenmehl	31 729	1 583	36 920	1 999
Hornmehl	2 436	202	2 563	239
Fischmehl	6 583	470	6 398	559
Guano	923	86	519	49
Anderer Düngemittel	7 397	523	8 467	656

Drogen und Arzneimittel.

Alle Positionen dieser Gruppe weisen Ausfuhrrückgänge auf, besonders stark Chinarine, deren Ausfuhr nur noch 28 200 lbs. im Werte von 10 000 Rs. (52 200 lbs. für 16 000 Rs.) erreichte. An Nuxvomica wurden 29 400 cwts. im Werte von 143 000 Rs. (32 800 cwts. für 156 000 Rs.) ausgeführt, an Senna 63 400 cwts. für 845 000 Rs. (65 700 cwts. für 898 000 Rs.). Der Ausfuhrwert für Arzneimittel und Drogen, n. b. g., betrug 1,75 (1,66) Mill. Rs.

Aetherische Oele, Körperpflegemittel.

Die Ausfuhr von Sandelholzöl und anderen ätherischen Oelen ging im Berichtsjahr etwas zurück, während bei den übrigen Positionen Ausfuhrsteigerungen erzielt wurden.

	1936/37		1937/38	
	Gall.	1000 Rs.	Gall.	1000 Rs.
Sandelholzöl	124 619	1 413	119 634	1 386
Lemongrasöl	87 213	718	90 121	723
Palmarosaöl	8 129	237	10 837	413
Anderer ätherische Oele	6 369	101	1 701	39
Parfümerien		185		245

Farb- und Gerbstoffe.

Auf fast ein Zehntel ist die Ausfuhr von Catechu und Gambir gesunken. Auch Curcuma weist einen ziemlichen Rückgang auf, während die Ausfuhr von Terpentinöl sich verdreifachte.

	1936/37		1937/38	
	cwts.	1000 Rs.	cwts.	1000 Rs.
Indigo	478	77	404	68
Catechu und Gambir	38 564	565	4 360	64
Myrobalanenextrakt	60 388	585	80 069	746
Curcuma	92 225	1 131	73 157	1 006
Anderer Farb- u. Gerbstoffe	33 497	372	33 413	360
Terpentinöl	2 261	42	7 642	95
Farben und Farbwaren		266		1 354

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Bei den sonstigen chemischen Erzeugnissen ist der Rückgang der Kerzenausfuhr auffällig. Auch die Ausfuhr von Paraffinwachs ging auf fast ein Viertel des Vorjahresstandes zurück. Beides steht mit der Verselbständigung Burmas im Zusammenhang.

	1936/37		1937/38	
	Menge	1000 Rs.	Menge	1000 Rs.
Paraffinwachs	t	46 516	19 599	11 883
Talg und Stearin	cwts.	3 462	96	5 291
Wachs aller Art	cwts.	4 584	257	3 703
Kerzen	1000 lbs.	1 769	498	6
Casein	cwts.	12 577	333	7 507
Gummi arabicum	cwts.	28	1	259
Kolophonium	cwts.	22 870	206	5 772
Anderer Gummien u. Harze	cwts.	84 372	2 491	78 415

Die Pensionskasse

steht sämtlichen Firmen der chemischen Industrie zur Verfügung. Fordern Sie Auskunft von der Geschäftsstelle der Pensionskasse: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30, I. Fernruf: 12 3850.

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Aenderung des Warenverzeichnisses.

Entsprechend der am 27. Februar in Kraft tretenden Erhöhung der Zollsätze für Antimonpräparate von 8 auf 25 RM je 100 kg (vgl. S. 147) ist das Warenverzeichnis wie folgt geändert worden:

„Algarot“; Antimonchlorid; Antimonfluorid; Antimonoxalat; Antimonoxychlorid; Antimonoxydkali; Antimonoxysulfid; Antimonoxysulfuret; Antimonpentachlorid; Antimonpentasulfid; Antimonsäure, Antimonzinnober; Bleiantimoniat; Brechweinstein; Chlorantimon; Goldschwefel; Kaliumantimoniat; Kaliumantimonyltartrat; Kartäuserpulver; Natriumantimonfluorid; Natriumantimonyltartrat; Neapelgelb; Schwefelantimonkali; Spießglanzbutter, Spießglanzleber, Spießglanzsafran; Zoll 25 RM je 100 kg.
Antimonfarben: Zoll 20 RM je 100 kg. (1188)

Ausland.

Großbritannien

Ergänzung der Zollfreiliste. Mit Wirkung vom 9. Februar 1939 sind ungewalzte Metallegierungen in Blöcken, Barren, Kuchen, Rohblöcken und vorgewalzten Brammen, die mehr als 50 Gewichts-% Wismut und mehr als 15 Gewichts-% Blei enthalten, in die Zollfreiliste aufgenommen worden. Begründet wird diese Maßnahme damit, daß trotz der Tatsache, daß Wismutmetall bereits auf der Freiliste steht, Schwierigkeiten bestanden, genügend Wismut für die pharmazeutische Industrie zu beschaffen, die den Hauptteil des eingeführten Wismuts zur Herstellung von Wismutsalzen zu therapeutischen Zwecken verwendet. (1105)

Beantragte Befreiung vom Schlüsselindustriezoll. Beim Board of Trade ist der Antrag eingebracht worden, Dimethylamin vom Schlüsselindustriezoll zu befreien. (1189)

Frankreich.

Ursprungsvermerk für sudetendeutsche Waren. Auf Grund eines Erlasses der französischen Generalzolldirektion vom 17. Januar 1939 dürfen sudetendeutsche Waren, die bei der Einfuhr nach Frankreich den Bestimmungen über den Ursprungsbezeichnungszwang unterliegen, mit Wirkung vom 1. Januar 1939 nur den Vermerk „Allemagne“ tragen ohne zusätzliche Namensangabe des sudetendischen Bezirks. (1209)

Eintarifierungen. Laut „Bulletin Douanier“ sind folgende Erzeugnisse nach den angegebenen Positionen abzufertigen (in Klammern die Zölle):

Kautschuk und zolltariflich gleichgestellte Produkte, einschließlich des synthetischen Kautschuks: In Blättern, Streifen oder Bändern, ohne Gewebe oder andere Fütterung, nicht geschnitten und auch nicht konfektioniert, nicht vulkanisiert:

1. Rein: A. sog. Kreppekautschuk in Blättern oder gekreppten Schichten: Pos. 119 wie Rohkautschuk (zollfrei); B. sog. „feuille anglaise“ u. ä. Erzeugnisse: 620 A wie Blätter aus reinem nichtvulkanisiertem Kautschuk (61 Fr. je 100 kg br., zuzüglich Sonderabgabe für Kautschuk).

2. Mit Gehalt an Beschwerungsmitteln oder anderen Produkten: A. in einfacher Weise in der Masse gefärbt durch Zufügung eines oder mehrerer Farbstoffe, aber ohne Zufügung anderer Stoffe: Pos. 620 A wie Blätter aus reinem nichtvulkanisiertem Kautschuk (61 Fr. je 100 kg br., zuzüglich Sonderabgabe für Kautschuk). B. Andere: 1. für die Vulkanisation hergerichtet: 620 D wie Blätter aus vulkanisiertem oder für die Vulkanisation vorgerichtetem Kautschuk (5 Fr. je kg n., zuzüglich Sonderabgabe für Kautschuk); 2. unter Zusatz von inerten Stoffen oder anderen nichtvulkanisierbaren Materialien: 620 R wie andere Waren aus Weichgummi (371,25 Fr. je 100 kg n., zuzüglich Sonderabgabe für Kautschuk).

Nach einem im „Bulletin Douanier“ veröffentlichten Erlaß der Generalzolldirektion werden nach Pos. 620 D des Zolltarifs (5 Fr. je kg. n. zuzüglich Sonderabgabe für Kautschuk) nur solche Platten und Bänder aus künstlichem Kautschuk abgefertigt, die vulkanisiert oder für die Vulkanisation vorgerichtet sind. Dagegen werden nichtvulkanisierte Kautschukplatten oder zolltariflich gleichgestellte Erzeugnisse, denen Füllstoffe oder andere Stoffe, ausgenommen einfache Färbemittel, zugesetzt sind, nach Pos. 620 R (371,25 Fr. je 100 kg n. zuzüglich Sonderabgabe für Kautschuk) verzollt. (1254)

Belgien.

Genehmigungspflicht für die Einfuhr von Superphosphat und Formstoffen. Nach einer im „Moniteur Belge“ vom 18. Februar 1939 veröffentlichten Verordnung ist die Einfuhr nachstehender Erzeugnisse fortan genehmigungspflichtig:

Superphosphat und gefälltes Phosphat (Pos. 392 des belgischen Zolltarifs); dünne Blätter aus Formstoffen auf der Grundlage von Cellulose (Celluloid, Celluloseacetat, Viscose usw.) der Pos. 1173 d; andere, anderweitig nicht genannte, plastische Massen auf der Grundlage von Cellulose der Pos. 1173 f 2. (1244)

Verkaufsvorschriften für Giftstoffe. Auf Grund einer Königlichen Verordnung, veröffentlicht im „Moniteur Belge“ vom 19. Februar 1939, unterliegen den Aufbewahrungs- und Verkaufsvorschriften für Giftstoffe der Liste IV der Pharmakopöe nunmehr auch folgende Erzeugnisse:

Barbitursäure, ihre Salze und Derivate; Dinitrophenole, ihre Homologen u. a. aromatische Oxydinitroverbindungen; Benzolparaminosulfamid, seine Homologen und Derivate. (1245)

Neue Konsulargebühr. Ausländische Personen oder Firmen, die die Absicht haben, sich in Belgien industriell oder kommerziell zu betätigen, müssen ein entsprechendes Gesuch von einem belgischen Konsul legalisieren lassen. Für die Legalisierung ist laut „Moniteur Belge“ eine Gebühr von 100 Fr. zu entrichten. (1243)

Norwegen.

Aufhebung eines Einfuhrverbots. Seitdem das Haarfärbemittel „Kamol“ (vgl. 1937, S. 541) kein Paraphenyldiamin mehr enthält, ist das seinerzeit erlassene Einfuhrverbot für dieses Präparat wieder aufgehoben worden. (1235)

Litauen.

Handelsabkommen mit Polen. Das neue Handelsabkommen (S. 100) ist grundsätzlich für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen worden. Für das erste Jahr wurde nur ein Mindestwarenaustausch von 6,5 Mill. Zl. für jede Seite festgesetzt. Der Warenverkehr soll völlig ausgeglichen und in Form von Kontingenten abgewickelt werden, und zwar wird Polen u. a. Sprengstoffe, kosmetische Erzeugnisse, chemische Düngemittel (ausgenommen Superphosphat), pharmazeutische und andere chemische Erzeugnisse nach Litauen liefern. Polen wird aus Litauen u. a. Leinsamen, Fische, Rohhäute und Cellulose beziehen. (1256)

Lettland.

Zolltarifänderungen. Laut Amtsblatt vom 15. Februar 1939 sind im Einfuhrzolltarif folgende Aenderungen eingetreten:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximalzoll in Lats	Minimalzoll in Lats
267	Andere anorganische Verbindungen:		
	c) 1. Sulfurylchlorid kg br.	0,04	0,02
	c) 2. Sonstige kg br.	4	2
269	Alkohole der aliphatischen Reihe, mit Ausnahme von Aethylalkohol und Glycerin:		
	b) Propyl-, Butyl-, Amyl- u. a. einwertige Alkohole:		
	1. Oleinalkohol kg br.	0,60	0,30
	2. Sonstige kg br.	4	2

Portugal.

Zolltarifänderungen. Durch ein im „Diario do Governo“ vom 10. Februar 1939 veröffentlichtes Dekret ist der Einfuhrzolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximalzoll in Escudos	Minimalzoll in Escudos
526 A	Bänder für Schreibmaschinen u. Druckereimaschinen auf Rollen zum unmittelbaren Gebrauch	3,30	1,65
526 B	Bänder für Schreibmaschinen u. Druckereimaschinen, n. b. g.	6	3

Neufundland.

Fakturenbestimmungen. Das „Board of Trade Journal“ veröffentlicht die neuen Bestimmungen über Fakturen und Ursprungszeugnisse für die nach Neufundland eingeführten Waren, die am 1. Januar 1939 in Kraft getreten sind. Die Bestimmungen können von Interessenten von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zur Einsicht angefordert werden. (1224)

Venezuela.

Zolltarifänderung. Laut „Gaceta Oficial“ vom 20. Dezember 1938 hat Pos. 394 des venezolanischen Zolltarifs (Sportgeräte) folgende neue Unterposition F erhalten: Gummischuhwerk (speziell für Sportzwecke) Zollklasse 7 plus 60%, d. h. 8 Bolivares je kg. (1239)

Argentinien.

Handelsabkommen mit Chile. Kürzlich ist zwischen beiden Staaten ein Zusatzabkommen zum bestehenden Handelsvertrag unterzeichnet worden, das die gegenseitige unbeschränkte Meistbegünstigung vorsieht. Argentinien gewährt für folgende chilenische Erzeugnisse Zollvergünstigungen: 1. natürlicher Salpeter, natürliches Aluminiumsulfat und rohes Talkum können frei von Zöllen und sonstigen Abgaben nach Argentinien eingeführt werden; 2. chilenischer Schwefel der Pos. 69 B des argentinischen Zolltarifs unterliegt einem Einfuhrzoll von 0,002304 \$ je kg; der 10%ige Zollzuschlag ist für dieses Erzeugnis nicht zu entrichten; 3. der argentinische Zolltarif erhält folgende neue Position 3131 bis: Rohjod erster Sublimation bis zu einem Reinheitsgrad von 99,5%; Zollschätzwert 3 \$ je kg zuzüglich 60%; chilenisches Jod dieser Position kann frei von Zöllen und sonstigen Abgaben eingeführt werden; 4. für Magnesiumsulfat, Natriumsulfat, Kupfersulfat, Schwefelnatrium und Natriumthiosulfat werden die zur Zeit geltenden Einfuhrzölle gegenüber Chile gebunden. (1265)

Nord-Rhodesien.

Zolltarifänderungen. Durch eine in der „Northern Rhodesia Government Gazette“ veröffentlichte Verordnung ist der Einfuhrzoll für Pos. 260 b Schläuche für Motorfahrzeuge, außer für Motorräder, im Generaltarif von 7½ auf 6 d. je lb. herabgesetzt worden. Der britische Vorzugszoll für diese Erzeugnisse ist mit 3 d. je lb. unverändert geblieben. (1259)

Südafrikanische Union.

Zollrückerstattungen. Nach einer in der „Government Gazette“ vom 9. Dezember 1938 veröffentlichten Verordnung wird für nicht zugeschnittene plastische Massen in Blättern oder Rollen und für Dimethylphthalat der volle Zollbetrag zurückerstattet, wenn diese Erzeugnisse zur Verwendung in der Sicherheitsglasindustrie eingeführt werden. (1196)

Burma.

Zolltarifänderungen. Durch Bekanntmachung Nr. 190 des Department of Commerce and Industry (Commerce

Branch) ist der Einfuhrzolltarif mit Wirkung vom 1. Januar 1939 abgeändert worden. Die neue Fassung entspricht, soweit Chemiepositionen in Frage kommen, im wesentlichen dem kürzlich abgeänderten britisch-indischen Einfuhrzolltarif (vgl. S. 101/102). (1258)

China.

Neue Durchschnittswerte für Ausfuhrwaren. Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 sind für die wichtigsten Tientsiner Ausfuhrwaren neue Durchschnittswerte festgesetzt worden, die als Grundlage für die Berechnung der Ausfuhrzölle dienen. Die neuen Durchschnittswerte weisen fast durchweg Werterhöhungen gegenüber den bisher in Kraft gewesenen auf. (1228)

Australien.

Anwendung britischer Vorzugszölle. Für Waren britischen Ursprungs, für die bei der Einfuhr nach Australien die Abfertigung nach dem britischen Vorzugstarif beantragt wird, besteht die Bedingung, daß ein bestimmter Prozentsatz des Wertes der Ware auf die Aufwendungen für britische Rohstoffe und/oder britische Arbeit entfällt. In Sektion 151 A des Zollgesetzes ist ferner vorgesehen, daß der Handels- und Zollminister bestimmte Waren als „in Australien nicht hergestellte Waren“ erklären kann. Die hierunter fallenden Waren britischen Ursprungs erwerben damit den Anspruch auf die britische Vorzugsbehandlung auch in dem Falle, daß nur 25% ihres Wertes auf britische Rohstoffe und/oder Arbeit entfallen. Eine weitere Vergünstigung besteht darin, daß der Handelsminister für bestimmte Rohstoffe, die im britischen Reich gar nicht oder nur in unzulänglichen Mengen gewonnen werden, eine Sonderregelung treffen kann, so daß diese im Sinne der Bestimmungen über die Berechnung des britischen Wertanteils eingeführter Waren als britische Erzeugnisse angerechnet werden. Durch eine kürzlich veröffentlichte Verordnung des Ministers ist diese Regelung auf Roh- und Regeneratkautschuk, der in aus Canada eingeführten Waren enthalten ist, ausgedehnt worden. Bei der Einfuhr canadischer Kautschukwaren wird also der Wert des Roh- und Regeneratkautschuks mit zu dem britischen Wertanteil gerechnet. (1231)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.**Erzeugung der Kokerelen, Schwelereien und Bricketfabriken.****Kokereien.**

Von der deutschen Steinkohlenförderung des Jahres 1937 sind nach „Wirtschaft und Statistik“ 54,87 Mill. t oder 29,7% von den Kokereien verbraucht worden. Die Zahl der Koksöfen ist im Berichtsjahr um 1% auf 15 738 angestiegen. Infolge der fortschreitenden Modernisierung des Koksofenbestandes, der damit verbundenen Vergrößerung des Fassungsvermögens und der weiteren Verkürzung der Garungszeiten ist das durchschnittliche Ausbringen je Ofen seit 1932 ständig gestiegen. 1937 betrug es 2854 t.

Die Kokszerzeugung der insgesamt 115 (im Vorjahre 110) Kokereien betrug im Berichtsjahr 40,9 Mill. t gegenüber 35,8 Mill. t 1936 und 29,8 Mill. t 1935. Die Zunahme gegenüber 1936 belief sich auf 5,1 Mill. t oder 14%. Damit ist die bisher höchste Koksproduktion des Jahres 1929 von 39,4 Mill. t im Jahre 1937 zum erstenmal überschritten worden. Von den Haupterzeugungsgebieten weist Oberschlesien mit einer Mehrproduktion von 27,8% die stärkste Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf. Auch Niederschlesien und das Ruhrgebiet lagen über dem Durchschnitt. Der Anteil der einzelnen Reviere an der deutschen Gesamterzeugung hat sich jedoch seit dem Hinzukommen des Saargebietes nur insofern verschoben, als der Anteil Oberschlesiens um 1% gestiegen, derjenigen Aachens um 1% zurückgegangen ist.

Von dem gesamten Koksabsatz von 42,6 Mill. t, der sich durch die Verminderung der Kokereiläger sowie durch zusätzliche Einfuhr höher stellte als die Erzeugung, wurden 8,8 Mill. t im Werte von 145,3 Mill. RM, das sind 20,7%, ausgeführt. Die wertmäßig um 56% und men-

genmäßig um 22,6% höher als 1936 liegende Ausfuhr ist in der Hauptsache auf den größeren Bedarf Frankreichs, Luxemburgs und der Schweiz zurückzuführen. Das erhebliche Ansteigen der Preise scheint bereits eine Auswirkung der 1936 gegründeten Internationalen Koks-konvention zu sein. Von der eisenschaffenden Industrie wurden im Berichtsjahr 15,99 Mill. t oder 37,5% des Gesamtabsatzes aufgenommen, eine Zunahme um 6,7% gegenüber 1936. Da jedoch die Kokereiproduktion im letzten Jahr schneller als die Eisenerzeugung gestiegen ist, ist der Hochofenabsatz im Verhältnis zum gesamten Inlandsabsatz von 49,2% im Jahre 1936 auf 47,3% im Berichtsjahr zurückgegangen.

Die Gewinnung von Nebenprodukten hielt im allgemeinen gleichen Schritt mit der Zunahme der Koksproduktion. Nur die Rohbenzolerzeugung wies eine verhältnismäßig höhere Zunahme von 25,9% auf. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt folgende Tabelle (in 1000 t):

	1935	1936	1937
Teer	1 196	1 427	1 592
Rohbenzol	350	421	529
Ammonsulfat	412	478	536
Gas (Mill. cbm)	12 737	15 223	17 203

Der Gesamtwert der Kokereierzeugung (ohne den Wert des nicht verkauften Gases) betrug 869 Mill. RM gegenüber 746 Mill. RM 1936 und 618 Mill. RM im Jahre 1935.

Schwelereien.

Als eine der ersten Auswirkungen des Vierjahresplans sind im Laufe der Jahre 1936 und 1937 mehrere neue große Schwelereien in Betrieb genommen worden. Die Produktion des Berichtsjahres betrug fast das Dreifache derjenigen von 1935 und lag annähernd 50% über

der Erzeugung von 1936. Letzteres erklärt sich daraus, daß ein Teil der 1936 vollendeten Neubauten 1937 während des ganzen Jahres in Betrieb war. Der Kohlenverbrauch lag ebenfalls um 50% höher als 1936. Diese beträchtliche Zunahme ist überwiegend auf die Steigerung des Briketteinsatzes zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden 5,4 Mill. t Braunkohlenbriketts (in Rohkohle umgerechnet 9,9 Mill. t) gegenüber 2,96 Mill. t im Jahre 1936 verschwelt, was eine Zunahme um 81% bedeutet. Der Verbrauch an Rohbraunkohle hat dagegen nur um 7,5% von 2,06 Mill. t auf 2,21 Mill. t zugenommen. Die Entwicklung der Schwelereien im Laufe der letzten Jahre ist aus folgender Aufstellung zu ersehen:

	Zahl der Betriebe	Verbrauch an	Erzeugung an	
		Braunkohle*) 1000 t	Teer 1000 t	Koks 1000 t
1929	31	2 794	197	760
1932	22	2 866	207	784
1935	20	4 215	251	994
1936	23	8 373	426	2 004
1937	23	12 381	643	3 021

*) Einschl. Schiefer, Torf und Braunkohlenbriketts, letztere auf Rohkohle umgerechnet.

Die Verschwelung von Schiefer und Torf spielt eine untergeordnete Rolle. Ihr Anteil an der Gesamterzeugung erreicht noch nicht 3%.

Brikettfabriken.

Die Steinkohlenbrikettfabriken stellten im Berichtsjahre 6,79 Mill. t Briketts her gegenüber 6,04 Mill. t im Jahre 1936, was eine Zunahme um 12,2% entspricht. Der Kohlen- und Pechverbrauch stiegen im gleichen Verhältnis. 3,42% der deutschen Steinkohlenförderung wurden brikettiert. Die Produktionssteigerungen im Ruhrgebiet und im Aachener Bezirk waren mit 16,6% höher als der Durchschnitt. Die Ausfuhr von Steinkohlenbriketts betrug 1,03 Mill. t und übertraf damit die des Vorjahres mengenmäßig um 22% und wertmäßig um 32,4%, da sich auch hier ein Anziehen der Preise bemerkbar machte. 28,8% der Ausfuhr wurden von den Niederlanden aufgenommen, es folgten Dänemark, Brasilien und Belgien.

Die Herstellung von Braunkohlenbriketts belief sich im Berichtsjahr auf 41,95 Mill. t gegenüber 36,07 Mill. t 1936 und weist damit eine Zunahme um 16,3% auf. Zwei Drittel der Mehrproduktion sind auf die Bedarfssteigerung der Schwelereien zurückzuführen. Außer Briketts erzeugten die Fabriken noch 621 000 t Trocken- oder Staubkohle. Zur Herstellung der Briketts sowie der Trocken- oder Staubkohle, einschließlich der in den Brikettfabriken verbrauchten Kesselkohle, wurden 116,5 Mill. t Braunkohle, das sind 63,1% der gesamten deutschen Braunkohlenförderung, verbraucht gegenüber 62,8% im Vorjahre. Von den 147 mit der Herstellung von Braunkohlenbriketts beschäftigten Betrieben liegen 29 in Westdeutschland, 69 in Westelbien, 46 in Ostelbien und 3 in Süddeutschland. Die Ausfuhr von Braunkohlenbriketts betrug im Berichtsjahr 1,15 Mill. t im Werte von 17,5 Mill. RM. Doch entfielen vom Ausfuhrwert aller Kohlen lediglich 3% auf Braunkohlenbriketts. (1178)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Regelung des Absatzes inländischer Gerbrinden.

Im „Reichsanzeiger“ vom 18. Februar ist Anordnung Nr. 16 der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft vom 10. Februar, betreffend die Regelung des Absatzes von inländischen Gerbrinden, veröffentlicht, die am 10. Februar in Kraft getreten ist. Zum Ankauf inländischer Eichen- und Fichtengerbrinden ist hiernach ein Einkaufsschein der genannten Marktvereinigung erforderlich. (1248)

Anerkennung von Schmalfilmerzeugnissen.

Der Reichswirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 24. Januar 1939 — III SW 9076/39 („Ministerialblatt für Wirtschaft“ vom 15. Februar 1939) — auf Grund des Gutachtens der Chemisch-Technischen Reichsanstalt ein

weiteres Schmalfilmerzeugnis der Firma Voigtländer-Gevaert GmbH., Berlin-Spindlersfeld, auf Triacetatunterlage als Sicherheitsfilm anerkannt. (1251)

Einführung des Salzsteuergesetzes in der Ostmark und im Sudetenland.

Durch Verordnungen vom 10. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 216) und 14. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 276) wird mit Wirkung vom 1. März 1939 das Salzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1938 und die dazu ergangene Durchführungsverordnung vom 24. Januar 1939 im Lande Oesterreich und in den sudetendeutschen Gebieten in Kraft gesetzt. (1253)

Zulassungen zum Vertrieb von Luftschutzgegenständen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 18. Februar ist eine neue Liste von Firmen veröffentlicht, die gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 widerruflich Genehmigungen zum Vertrieb bestimmter Luftschutzgegenstände erhalten haben. (1249)

Öl- und Fettbewirtschaftung.

Mit der Anordnung 18 der Ueberwachungsstelle für industrielle Fettversorgung, die am 1. März 1939 in Kraft treten wird („Reichsanzeiger“ Nr. 40 vom 16. Februar 1939), werden verschiedene Rohstoffvorschriften in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt:

Betriebsanmeldung: Betriebe, die in den sudetendeutschen Gebieten die folgenden Rohstoffe herstellen, be- und verarbeiten und handeln, sind verpflichtet, ihren Betrieb bei der Ueberwachungsstelle anzumelden:

	Einfuhrnummer d. deutsch. Stat. Warenverzeichn.
Tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art, sofern sie für technische Zwecke bestimmt sind	verschied. Nrn.
Knochenfett, Abfallfette (Wollschweiß-, Leim-, Wollwasch-, Wollfett, natürliches und künstliches Gerberfett [Degras])	130
Tierfett, anderweit nicht genannt, roh, geschmolzen oder gepreßt	132
Holzöl, Oiticicaöl, Perillaöl	166 i
Ricinusöl	166 k
Oelsäure (Olein) und Oeldraß, ausgen. Tallöl	172
Stearinsäure (Stearin), Palmitinsäure (Palmitin), Margarinsäure und ähnliche Kerzenstoffe, anderweit nicht genannt, roh oder gereinigt	250 a
Glycerin (Oelsüß), nicht rein	257 a
Glycerin (Oelsüß), rein	257 b

Die Anmeldung, die bis zum 31. März 1939 erfolgen muß, muß folgende Angaben enthalten:

1. Name der Firma; 2. Sitz der Firma; 3. Gegenstand des Unternehmens (z. B. Seifenfabrik, Lederfabrik usw.); 4. die verantwortlichen Betriebsleiter; 5. Zahl der am 1. 1. 1938 beschäftigten Angestellten und Arbeiter.

Anmeldepflichtig sind danach aus dem Betreuungsbereich der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie insbesondere die Betriebe der Seifen- und Sulfurierungsindustrie, der Lack-, Oelfarben-, Druckfarben-, Kitt-, Linoleum-, Kunstlederindustrie sowie der verwandten chemisch-technischen Industrie, welche pflanzliche und tierische Öle und Fette der in der vorstehenden Aufstellung genannten Art sowie deren Fettsäuren und Glycerin verarbeiten. Unter der gleichen Voraussetzung sind ferner anmeldepflichtig die Wachstuch-, Kunsttuch-, Ledertuch-, Linkrusta-, Tapeten- und Textilindustrie und Unternehmungen, die mit Erzeugnissen dieser Industrien Großhandel treiben.

Buchführungspflicht: Die von der Anmeldepflicht betroffenen Betriebe müssen mit Wirkung vom 1. März 1939 Bücher führen, aus denen die Mengen der verarbeiteten und auf Lager gehaltenen Waren, unter Berücksichtigung der Ein- und Ausgänge laufend ersehen werden können, soweit deren Erzeugung und Manipulation von der Anmeldepflicht der Anordnung erfaßt wird.

Beschränkung der Verarbeitungsmengen: Die betroffenen Betriebe dürfen bis auf weiteres in einem Kalendervierteljahr nicht mehr an pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten als ein Viertel der Verbrauchsmenge des Jahres 1937 verarbeiten.

Die Ueberwachungsstelle behält sich jedoch eine anderweitige Festsetzung der Verarbeitungsberechtigung z. B. durch besondere Verarbeitungsgenehmigungen vor. So ist bereits durch die den betreffenden Herstellern

zugegangene Einzelanordnung Nr. 9 für die sudeten-deutschen Hersteller mit Wirkung vom 1. März 1939 ein Teil der für die Seifenhersteller im Altreich geltenden Bedingungen und Auflagen in Kraft gesetzt worden. Da der Reichsbeauftragte für industrielle Fettversorgung in absehbarer Zeit auch alle anderen Herstellungsvorschriften und Auflagen in den sudetendeutschen Gebieten einführen wird, ist es zweckmäßig, wenn die betroffenen Herstellerkreise rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Ueberwachung des Verkehrs mit tierischen, pflanzlichen und technischen Oelen und Fetten: Die Veräußerung der von der Anordnung betroffenen Waren, soweit sie im sudetendeutschen Gebiet hergestellt bzw. ein- oder ausgeführt werden, bedarf der Veräußerungsgenehmigung der Ueberwachungsstelle. Dieser Genehmigung bedarf es auch, wenn derartige Waren, die im eigenen Betrieb hergestellt sind, gewerbsmäßig weiterverarbeitet werden bzw. zur Weiterverarbeitung abgegeben werden, d. h. also, daß nicht nur beispielsweise die Veräußerung im Sudetenland hergestellter Seife einer Veräußerungsgenehmigung bedarf, sondern auch die Vermahlung dieser Seife zum Zwecke der Herstellung anderer Produkte. Der Antrag auf Erteilung einer Veräußerungsgenehmigung muß auf vorgeschriebenen Vordrucken erfolgen, die bei der Ueberwachungsstelle erhältlich sind.

Allgemeines: Die Anordnung weist die gleiche Struktur auf wie die Anordnung 17, mit der die entsprechenden Rohstoffvorschriften im Lande Oesterreich eingeführt wurden. Lediglich hinsichtlich der Beschränkung der Verarbeitungsmenge sind andere Vergleichsabschnitte gewählt. (1250)

Ausland.

Weltverbrauch von Nickel.

Nach vorläufigen amerikanischen Schätzungen ist der Weltnickelverbrauch im abgelaufenen Jahr gegen 1937 um rund 16% zurückgegangen. (831)

Weltausfuhr von Palmarosaöl.

Nach holländischen Angaben beträgt die Weltausfuhr von Palmarosaöl rund 44 t, von denen etwa 41 t aus Britisch Indien stammen, der Rest kommt aus Niederländisch Indien. (638)

Internationaler Landwirtschaftskongreß.

Vom 6. bis zum 12. Juni d. J. findet in Dresden der XVIII. Internationale Landwirtschaftskongreß statt, der sich mit wichtigen Problemen der Agrarpolitik und Landwirtschaft in aller Welt befassen wird. (1247)

Großbritannien.

Einfuhr unter dem Schlüsselindustriezoll. Im abgelaufenen Jahr ist der Einfuhrwert der schlüsselindustriezollpflichtigen Chemikalien auf 963 600 £ zurückgegangen gegen 993 900 £ 1937. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Zahlen für 1938 die Einfuhr für die Vorräte der Regierung nicht enthalten. (1201)

Wiederinbetriebnahme einer Munitionsfabrik. Im Rahmen des nationalen Verteidigungsprogramms soll die alte Munitionsfabrik in der Nähe von Gretna, die seinerzeit mit einem Kostenaufwand von 12 Mill. £ erbaut wurde, wieder in Betrieb genommen werden. (1203)

Erzeugung von plastischen Massen. Nach einem Handelsbericht hat die Erzeugung von plastischen Massen im Jahre 1937 auf über 200 000 cwts. zugenommen gegen 147 100 cwts. 1935 und 73 000 cwts. 1933. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die günstige Entwicklung der Kunstharzindustrie zurückzuführen. (1143)

Umorganisation in der Kunststoffindustrie. Das Produktionsprogramm der British Xylonite Co., Ltd., das die Herstellung von Celluloid, Kunstharzen, plastischen Massen aus Celluloseacetat und Casein und die Herstellung von Waren daraus umfaßt, ist aufgeteilt worden. Zu diesem Zweck sind zwei neue Gesellschaften gegründet worden, und zwar die B. X. Plastics, Ltd., die plastische Massen für die Weiterverarbeitung in anderen Industriezweigen herstellen wird, und die Halex, Ltd., die Erzeugnisse des täglichen Gebrauchs herstellen und verkaufen wird. Die British Xylonite Co., Ltd., fungiert als Holding-Gesellschaft. (639)

Normen für Benzol. Die National Benzole Association hat unter dem Titel „Standard Specifications for Benzole and Allied Products“ neue Normen für Benzol, Toluol, Xylol und Solventnaphtha veröffentlicht, die von der genannten Vereinigung (Wellington House, Buckingham Gate, London SW 1) zum Preise von 7 sh. 6 d. bezogen werden können. (959)

Neugründungen. Wie in der englischen Fachpresse gemeldet wird, sind kürzlich folgende Firmen gegründet worden:

J. C. Dovey, Ltd.: Uebernahme der Farbenfabrikation der Firma John C. Dovey in Bitton bei Bristol, ferner Herstellung, Ein- und Ausfuhr aller Arten von Farben und Lacken. — Abco Products, Ltd.: Erwerb von Patenten zur Herstellung von Pulvern für die Verwendung in Metallgießereien, Erwerb der Warenzeichen Abco, Beta und Besco sowie Herstellung von Chemikalien für die Raffinierung von Metallen, die Oberflächenhärtung usw. — S. S. Wild, Ltd.: Herstellung chemischer Düngemittel und Handel mit Chemieerzeugnissen. — Iomloy Chemical and Engineering Co., Ltd. (Kapital 2000 £): Herstellung von Chemikalien, Farbstoffen, Naßfarben, Lacken, Kunstharzen und anderen plastischen Massen. — United Feeding Stuffs, Ltd. (1000 £): Herstellung von Tierarzneimitteln, Viehfuttermitteln usw. — Runcollite, Ltd. (1000 £): Herstellung von natürlichen und Kunstharzen und aller anderen Arten von Kunststoffen, Transparentfolien, Celluloid usw. und Handel damit. — British Tego Gluefilm, Ltd. (30 000 £): Herstellung von „Tego“-Leimfolien zum Kleben von Kunstharztafeln. — Cornelius Produce Co., Ltd. (2000 £): Herstellung und Handel mit Terpentingöl, Kolophonium, Wachs, Fetten und Oelen. — Tonerde, Ltd. (50 000 £): Herstellung von Kokereiprodukten und -nebenprodukten aller Art. — Detergents, Ltd. (1050 £): Herstellung chemischer Erzeugnisse. (1153)

Frankreich.

Neue Munitionsfabrik. Nach einer Meldung aus Paris beabsichtigt das französische Luftfahrtministerium, in der Gemeinde Seintes bei La Rochelle eine Munitionsfabrik für die Luftwaffe zu errichten. Das erforderliche Baugrundstück ist bereits gekauft worden. (1207)

Kapitalerhöhung der „Lanital Français“. Die Gesellschaft, die, wie bereits berichtet, kürzlich in Wasquehale mit der Produktion von Lanital begonnen hat, hat ihr Kapital auf 20 Mill. Fr. erhöht. (1233)

Neugründungen. Unter der Firma Synthèse et Fermentation wurde kürzlich mit einem Kapital von 2 Mill. Fr. ein neues Unternehmen gegründet, das sich mit der Ausarbeitung und Entwicklung von Herstellungsverfahren für chemische Produkte aller Art, besonders Treibstoffe, befassen wird. An der neuen Gesellschaft beteiligt sind hauptsächlich die Mines Domaniales de Potasse d'Alsace, die Soc. Pechelbronn, die Soc. des Terres Rares, die Soc. Française des Distilleries de l'Indochine und die Soc. Française Industrielle et Commerciale des Pétroles.

Mit einem Kapital von 15 Mill. Fr. ist ferner die Firma Magnésie et Dolomie de France gegründet worden, die hauptsächlich feuerfeste Materialien auf der Grundlage von Dolomit und künstlicher Magnesia herstellen will. (1208)

Dänemark.

Chemieausfuhrhandel. Die gesamte Wareneinfuhr Dänemarks hat leicht von 1674 Mill. Kr. 1937 auf 1641 Mill. Kr. 1938 abgenommen. In noch engeren Grenzen hielt sich der Rückgang der Ausfuhr, deren Wert 1551 (1937: 1569) Mill. Kr. betrug. Infolgedessen zeigt die Handelsbilanz nur noch einen Einfuhrüberschuß von 90 (105) Mill. Kr. Die Chemieeinfuhr, nach der neuen dänischen Abgrenzung, hat im ganzen betrachtet, zugenommen. Nur bei tierischen und pflanzlichen Oelen usw. sowie bei Kautschuk und Kautschukwaren wurde die Vorjahrshöhe nicht erreicht. Die Chemieausfuhr hat dagegen nachgelassen. In den beiden letzten Jahren wurden ein- bzw. ausgeführt (in Mill. Kr.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Tierische und pflanzliche Oele, Fette und Wächse	25,7	24,0	87,4	56,1
Chemikalien u. a. m., Stärke	29,7	34,5	13,2	11,3
Farb- u. Gerbstoffe (ausschließl. Rohstoffe)	13,6	14,1	4,2	4,4
Aetherische Oele, Parfüms, Seifen usw.	2,7	3,1	1,0	0,9
Düngemittel	47,1	64,8	1,5	1,1
Kautschuk und Kautschukwaren	16,3	15,8	0,7	0,6

An Chemikalien usw. lieferte Deutschland 1938 (1937) 61% (64%), an Farb- und Gerbstoffen 57% (51%), an ätherischen Oelen usw. 42% (45%), an Düngemitteln 38% (34%), an Kautschuk und Kautschukwaren 17% (16%). (1210)

Schweden.

Erhöhter Einfuhrbedarf an Düngemitteln. Im Jahre 1938 ist die Einfuhr der einzelnen Düngemittel fast durchweg gestiegen. U. a. wurden 3457 (1937: 1585) t Ammonsulfat, 62 700 (47 982) t Chile- und Natronsalpeter, 64 241 (54 334) t Kalksalpeter, 100 637 (81 611) t 40%iges Kalisalz, 19 833 (18 415) t 20%iges Kalisalz, 1433 (1112) t andere Kalisalze, 29 909 (51 629) t Superphosphat und 289 (1107) t Thomas- und Rhenaniaphosphat bezogen. An Rohphosphat gelangten 199 480 (151 278) t zur Einfuhr. (1054)

Tschecho-Slowakei.

Bekämpfung von Obstschädlingen. Wie das „Prager Tagblatt“ mitteilt, wurden alle Bezirksämter in Böhmen vom Landesamt angewiesen, die Besitzer von Obstbäumen genau zu kontrollieren, ob sie bis zum 31. März d. J. Bekämpfungsmaßnahmen für die Vernichtung von Obstschädlingen getroffen haben (vgl. S. 106). (1213)

Rückgang der Stärkeproduktion. Die Kampagne 1938/39 ist so gut wie abgeschlossen. Insgesamt haben 41 Trockenstärkefabriken gearbeitet. Da der größte Teil der Stärkeerzeugung auf Kartoffelstärke entfiel und die Kartoffelernte schlecht ausgefallen ist, kann mit der früher beachtlichen Stärkeausfuhr nicht mehr gerechnet werden. Nach den Angaben des Statistischen Staatsamts sind von insgesamt 81 Stärkefabriken 74 im Restgebiet der Tschecho-Slowakei verblieben. Davon entfallen 68 (früher 72) auf Kartoffelstärke- und 6 (9) auf Getreidestärkefabriken. Außer Stärke erzeugen 9 (11) Betriebe Dextrin und 14 (16) Betriebe Glucose. Die Jahreserzeugung ist infolge der Gebietsabtretungen im Vergleich zu den Jahren 1935 und 1936 bei den einzelnen Produkten wie folgt zurückgegangen: Stärke (umgerechnet auf Trockenstärke) um 19% von 23 989 auf 19 357 t, Dextrin um 30% von 2357 auf 1644 t, Glucose um 18% von 8335 auf 6865 t. Das tägliche Erzeugungsvermögen der verbliebenen Betriebe (umgerechnet auf 24 Stunden) beträgt für die einzelnen Erzeugnisse: Kartoffel- und Getreidestärke 1914 (2207) t oder 13% weniger als vor den Abtretungen, Dextrin 44 (53) t oder 17% weniger, Glucose 115 (141) t oder 18% weniger. (1072)

Ungarn.

Maßnahmen gegen den unlauteren Wettbewerb. Nachdem bereits seit 1½ Jahren bei den Handels- und Gewerbekammern besondere Ausschüsse zur Verhütung des unlauteren Wettbewerbs in der Industrie bestehen, sollen jetzt auch für den Handel entsprechende Ausschüsse gebildet werden, die vor allem Preisunterbietungen verhindern sollen. (1191)

Sowjet-Union.

Rückständiger Bau eines Chemiekombinats. Laut „Industria“ schreitet der Bau des Chemiekombinats von Stalinogorsk im Moskauer Gebiet sehr langsam voran. Die meisten Fabriken, die bereits 1938 in Betrieb genommen werden sollten, sind nicht fertiggebaut worden; es sei auch ganz ungewiß, wann diese Arbeiten beendet werden würden. (1216)

Neue Aluminiumfabriken. Zur Zeit wird mit den Projektierungsarbeiten für zwei neue Aluminiumfabriken in Kandalakscha (Karelien) und Rybinsk (an der Wolga, oberhalb von Jaroslawlj) begonnen. Die Inbetriebnahme ist für 1942 gleichzeitig mit derjenigen der Wasserkraftwerke an den Flüssen Niwre und Wolga vorgesehen. Die Versorgung mit Tonerde und Kryolith wird von bereits jetzt bestehenden Werken aus erfolgen. Im laufenden Jahr soll der erste Ausbau der Aluminiumfabrik in Kamensk im Ural in Gang kommen, und zwar eine Serie von Elektrolyseöfen, die Abteilung für Elektrodenmasse, der erste Ausbau der Tonerdeanlage und ein Teil der Elektrostation. (1175)

Mangelhafter Versand von Superphosphat. Wie die Moskauer „Industria“ schreibt, hat das Chemiekombinat an der Nawa „aus Anlaß des bevorstehenden Parteikongresses“ sich verpflichtet, den Kollektivwirtschaften und Sowjetlandgütern rechtzeitig zur Frühjahrskampagne Düngemittel zu liefern. Mitte Februar hatte die Fabrik 35 000 t Superphosphat auf Lager, für deren Versand keine Eisenbahnwagen zur Verfügung standen. Aber

selbst bei Stellung von Waggons würde die eingegangene Verpflichtung kaum eingehalten werden können, denn die Verladung wird im Handbetrieb mit Hilfe von Karren und Schaufeln vorgenommen; zur Füllung eines einzigen Güterwagens benötigt man die Zeit von drei Stunden. (1173)

Rumänien.

Neue Superphosphatanlage. Wie aus Bukarest gemeldet wird, hat die Phoenix-Gesellschaft in Baia Mare mit der Herstellung von Superphosphat, Zinksulfat und Feinsilber begonnen. (1146)

Griechenland.

Dezentralisierung der Industrie. Im Zusammenhang mit der verstärkten Industrialisierung Griechenlands wird von zuständiger Seite auf die unerwünschte Anhäufung neuer Industrieunternehmen in der Nähe von Athen und Piräus hingewiesen. Wie weiter bekannt wird, befaßt sich bereits der Wirtschaftsrat der Regierung mit dieser Angelegenheit und hat eine eingehende Untersuchung in Angriff genommen. (973)

Italien.

Geschäftsabschluß. Die ACNA, Azienda Colori Nazionali Affini hat im Geschäftsjahr 1937/38 einen Reingewinn von 4,59 Mill. Lire erzielt gegen 2,07 Mill. Lire 1936/37. (1219)

Ausbau der Leichtmetallgewinnung. Vom Autarkieausschuß ist kürzlich die Versorgung der italienischen Wirtschaft mit metallischen Werkstoffen erörtert worden. Stark erweitert werden soll die Erzeugung von Magnesium. Daneben soll auch das Erzeugungsvermögen der Aluminiumindustrie auf den höchsten Stand gebracht werden. In Erwägung gezogen wurde ferner die Gründung einer Einheitsorganisation, der die Aufgabe übertragen werden soll, den Export von Aluminium und Aluminiumerzeugnissen wesentlich zu steigern. (1132)

Zugelassene industrielle Neubauten. Das Korporationsministerium hat den nachstehenden Unternehmungen die Konzession zur Errichtung der angegebenen Neubauten bzw. zur Erweiterung der angegebenen Betriebe erteilt:

Officine Calusco d'Adda S. A., Calusco d'Adda (Bergamo): Erweiterung der Anlage zur Herstellung von metallischem Silicium. — Soc. Italiana per il Gas, Turin: Errichtung eines neuen Gaswerkes in Asti für eine Jahreserzeugung von zwei Mill. cbm. — Etruria, Prodotti Chimici per l'Agricoltura S. A., Florenz: Konzession zur Erweiterung der Abteilung Schwefelsäureherstellung in Compiobbi, nur in Mengen für den eigenen Bedarf und unter Ausschluß des Verkaufs an Dritte. — Stabilimenti di Rumanca S. A., Turin: Errichtung einer Anlage im eigenen Werk Pieve Vergonte (Novara) zur Herstellung von metallischem Arsen und folgenden Arsenverbindungen: Arsenchlorid, Arsensulfid und Quecksilberarsenat. — Raffineria Italiana Prodotti Industriali S. A. (R. I. P. I.), Genua-Bolzaneto: Konzession zur Erneuerung der Teerdestillationsanlage in Genua-Bolzaneto. — ACNA, Aziende Colori Nazionali ed Affini S. A., Mailand: Errichtung einer Anlage für Vinylchloridharze und Ausgangsstoffe für deren Herstellung in Cesano Maderno. — Ammonia e Derivati S. A., Mailand: Errichtung einer Anlage in S. Giuseppe di Cairo (Savona) für die Herstellung von verdichtetem Methan in Flaschen. — Firma De Angeli Frua, Mailand: Errichtung einer Anlage in Mailand zur Herstellung von Celluloseestern, die ausschließlich als Spezialappreturen für die Textilindustrie dienen sollen. — Soc. Stabilimento Industriale Salvetti & C., Pirano (Pola): Aufstellung eines Autoklaven zur Fettspaltung in der Seifenfabrik in Pirano unter Beschränkung auf den Eigenbedarf. — Saponificio Novese S. A., Novi Ligure (Alessandria): Verwendung der eigenen Fettextraktionsanlage (zur Verarbeitung tierischer Fette) für die Extraktion von pflanzlichen und Mineralölen aus Bleich- und Filtriererden, die bei der Raffinierung und Extraktion des Fettes aus Seidenlarven und Seidenkokons zurückbleiben. — Fabbrica Italiana Prodotti Speciali, Turin: Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Benzylcellulose und Aethylcellulose in Turin. — Firma Masedu & Figlio, Sassari: Erweiterung ihres eigenen Betriebes (Fettschmelze für tierische Fette) durch Hinzufügung einer Extraktionsanlage für Knochenfett. — Firma Fratelli Boschirolli, Crema: Erweiterung der Fettschmelze in Crema. — Soc. Servizi Pubblici An. Italiana, Mailand: Konzession zur Inbetriebnahme einer bereits bestehenden Anlage in Mailand zur Gewinnung von Knochenfett. — Firma Pietro Casassa, Genua: Errichtung einer neuen Anlage zur Gewinnung für Walzwerke bestimmter Schmierfette und anderer Spezialfette. — Firma Costa Giacomo, Genua: Errichtung einer Glycerindestillation bei ihrer Olivenölraffinerie in Tarent, unter Beschränkung auf den Eigenbedarf. — Firma Scuriatti Cesare, Matelica (Macerata): Konzession zur Benutzung der Olivenpreßanlage auch zur Gewinnung von Traubenkernöl. — Firma Angelo Gulmanelli & Alfredo Calderoni, Forlì: Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Traubenkernöl und von Oel aus Maiskeimlingen in der Industriezone Forlì. — „SAIR“, Soc. Agricola Industriale Ricino, Mailand: Errichtung einer Anlage zur Ricinusöherstellung in Porto-Empedocle (800 bis 1000 t jährlich). — Firma Battista, Buoni, Bari: Aufstellung zweier hydraulischer Pressen zur Oelgewinnung aus süßen Mandeln (für medizinische Zwecke) in Gioia del Colle. — Prodotti Chimici Cesare Pegna e Figli, Florenz:

Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Tomatenkernöl (20 t), Tabaksamenöl (20 t) und Traubenkernöl (40 t). — Ing. Giuseppe Badoni, Lecco: Konzession (auf den eigenen Namen oder für eine zu gründende Gesellschaft) zur Errichtung einer neuen Anlage zur Erzeugung von Spezialstraßenbindemitteln in Livorno; die bei der Entwässerung des Teers etwa anfallenden leichteren Fraktionen müssen einem benachbarten Benzoldestillierwerk vorschriftsmäßig zugeleitet werden; ferner Konzession zur Errichtung einer gleichen Anlage in Bari und einer gleichen Anlage in Neapel. — Firma Giovanni Gallo, Corbola (Rovigo): Errichtung zweier Anlagen zur Herstellung bituminöser Emulsionen in Adria (Rovigo) und in Casier (Trevise), unter Beschränkung auf den Eigenbedarf. — Cellulosa Italiana e Derivati S. A., Como: Errichtung neuer Anlagen für die Herstellung von Cellulose aus Alpha, Esparto und Stroh und zur Herstellung von Kunstseidengarn. — Fabbriche Riunite Amido Glucosio Destrina S. A., Mailand: Erweiterung der Anlage zur Herstellung von Traubenzucker in Castelmassa (Rovigo). — Distilleria Agricola S. A. SADA, Bologna: Errichtung einer Anlage in Tresigallo (Ferrara) zur Herstellung von 3000 t Zucker usw. sowie von 2000 hl Spiritus aus der Melasse. — Calzificio e Cotonificio R. Ferrari S. A., Brescia: Inbetriebnahme von fünf Einheiten in der Baumwoll- und Kunstseide-Spinnerei in Adro (Brescia). (1218)

Ver. St. v. Nordamerika.

Rückgang der Cadmiumerzeugung. Nach vorläufigen Schätzungen des Bureau of Mines ist die Erzeugung von metallischem Cadmium im letzten Jahr auf 3,75 Mill. lbs. zurückgegangen gegen 3,99 Mill. lbs. 1937. Der Absatz der inländischen Erzeuger ermäßigte sich auf 2,1 Mill. lbs. gegen 3,8 Mill. lbs. 1937. Der Cadmiuminhalt der hergestellten Cadmiumverbindungen erreichte im vergangenen Jahr 430 000 lbs gegen 828 000 lbs. 1937. Die wichtigsten hergestellten Cadmiumverbindungen waren im letzten Jahr Cadmiumsulfid, Cadmiumoxyd, Cadmiumlithopone und Cadmiumselenid. (977)

Erzeugung von Putz- und Poliermitteln. Die Betriebe, die Putz-, Polier- und Reinigungsmittel als Haupterzeugnisse herstellen, erreichten im Jahre 1937 nach Angaben des Bureau of the Census einen Erzeugungswert von 57,87 Mill. \$ gegen 42,41 Mill. \$ 1935. Die Zahl der Herstellerbetriebe ist nicht unwesentlich von 395 auf 363 zurückgegangen, die Zahl der beschäftigten Personen hat sich dagegen von 2824 auf 3341 erhöht. Für Roh-, Hilfs- und Ausgangsstoffe wurden 1937 23,64 Mill. \$ aufgewendet gegen 17,28 Mill. \$ im vorhergehenden Berichtsjahr. (864)

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. Der amerikanischen Fachpresse entnehmen wir folgende Meldungen über industrielle Neu- bzw. Erweiterungsbauten:

Die Philip Ruxton, Inc., New York, N. Y., eine Abteilung der International Printing Ink Corp., beabsichtigt den Bau eines Laboratoriumsgebäudes in New York. Die Kosten werden auf 175 000 \$ veranschlagt. — Die Celanese Corp. of America, New York, N. Y., plant die Errichtung einer Anlage in der Nähe von Pearisburg, Va., mit einem Kostenaufwand von 10 Mill. \$. — Die Mansfield Tire & Rubber Co., Mansfield, O., plant die Errichtung einer Fabrikanlage. Kostenvoranschlag: 100 000 \$. — Den Ausbau ihrer Fabrik beabsichtigt die Wooster Rubber Co., Wooster, O., die Kosten werden auf 40 000 \$ geschätzt. — Die O. G. Avery, Long Beach, Calif., will eine Anlage zur Reinigung von Schwefel im Distrikt Fish Lake Valley errichten. Die Kosten sollen 40 000 \$ betragen. — Die Texas State Manufacturers Assn., Waco, Tex., beabsichtigt den Bau einer Gerberei in San Antonio, Tex., mit einem Kostenaufwand von 250 000 \$. — Die Pennsylvania Industrial Chemical Co., Inc., Clairton, Pa., beabsichtigt den Wiederaufbau der vom Feuer zerstörten Teile ihrer chemischen Fabrik. Durch den Brand war ein Verlust von 250 000 \$ entstanden; die Kosten für den Wiederaufbau sollen 60 000 \$ betragen.

Der Bau von Erdölraffinerien wird von folgenden Firmen geplant: Ben Schooler, Shawnee, Okla., mit einer Kapazität von 1000 Faß, die Kosten werden mit 50 000 \$ angegeben; Zane Refining Co., Zanesville, O., eine moderne Anlage mit einer Leistungsfähigkeit von 1500 Faß Rohöl am Ufer des Muskingum-Flusses, der Kostenvoranschlag beträgt 500 000 \$; Allied Oil Co. of Illinois, St. Elmo, Ill., Wiederaufbau ihrer durch Feuer zerstörten Raffinerie einschließlich der Laboratorien usw., die Kosten sollen sich auf 40 000 \$ belaufen; Shell Petroleum Corp., St. Louis, Mo., ebenfalls Wiederaufbau der vor einigen Monaten abgebrannten Teile der Raffinerie in Roxana, Ill. — Die J. Wood Glass, Nowata, Okla., und die S. C. Henderson & Ass. beabsichtigen den Bau von Anlagen zur Verarbeitung von Gas aus den Agua Dulce-Feldern, westlich von Corpus Christi, Tex., in denen täglich 75 Mill. Kubikfuß Gas verarbeitet werden und 50 000 Gall. Oktan-Gasolin sowie Nebenprodukte gewonnen werden können. Die Kosten werden auf 375 000 \$ geschätzt. — Die Agfa Anso Corp., Binghamton, N. Y., baut ihre Fabriken mit einem Kostenaufwand von 40 000 \$ aus. — Die Ciba Pharmaceutical Products, Inc., Summit, N. J., errichtet ein neues Laboratorium. Die Kosten werden mit 50 000 \$ angegeben. — Die Southern Acid & Sulphur Co., Texarkana, Tex., baut die ersten vier Einheiten ihrer neuen Schwefelfabrik in der Nähe von Houston, Tex. Kostenvoranschlag: 125 000 \$. — Die Armstrong Rubber Co., Inc., New Haven, Conn., erweitert ihre Fabrikanlagen mit einem Kostenaufwand von 40 000 \$. — Die General Petroleum Co., Los Angeles, Calif., errichtet ein neues Laboratorium und baut ferner ihre Raffinerie in Torrance, Calif., aus. Die Kosten sollen 45 000 bzw. 3000 \$ betragen. — Die Continental Oil Co., Ponca City, Okla., erweitert ihre Gasolinraffinerie und läßt ihre gesamten Anlagen überholen. Die Kosten werden auf insgesamt 1,5 Mill. \$ geschätzt. — Die Mid-West Refineries, Inc., Alma,

Mich., baut eine neue Dubbs-Crackanlage in ihrer Raffinerie mit einer Leistungsfähigkeit von 1000 Faß je Tag. Kostenvoranschlag: 40 000 \$. — Die Ohio Oil Co., Robinson, Ill., richtet die vom Feuer zerstörten Teile ihrer Erdölraffinerie mit einem Kostenaufwand von 40 000 \$ wieder her. — Die Socony Vacuum Oil Co., Inc., Buffalo, N. Y., baut ihre Anlagen aus. Die Kosten sollen 40 000 \$ betragen. (1031)

Canada.

Quecksilbergewinnung. Nach einem Bericht aus Montreal hat das Quecksilbergewerk das vor kurzer Zeit im Bridge-River-Bezirk in Britisch Columbien in Betrieb genommen wurde, mit dem Quecksilbersand begonnen. (1130)

Neugründungen. Der canadischen Presse entnehmen wir die Mitteilungen über die folgenden neuen Firmen:

Canadian Waterpaints, Ltd., Montreal, Que. (Kapital 50 000 \$): Kalsomine, Weißfarben, Eisenoxydfarben, Trockenfarben usw. — Carona Pharmacal Ltd., Toronto, Ont. (50 000 \$): Arzneimittel. — United Steel Sales Ltd., Toronto, Ont. (50 000 \$): Eisen- und Nicht-eisenlegierungen. — Personal Products, Ltd., Montreal, Que. (100 000 \$): Arzneimittel, Pflaster, antiseptische und Desinfektionsmittel, Geruchsentferner, Toilettepräparate, Seifen, Pomaden, Kosmetika, Parfümerien, Kautschukwaren. — Franco Canadian Alloys Co., Ltd., Montreal, Que. (60 000 \$): Destillationsprodukte, Farbstoffe, Chemikalien usw. — Canadian Kodak Sales, Ltd., Mount Dennis, Ont. (50 000 \$): Photographische Filme, Platten, Papiere und alle anderen photographischen Artikel. — Eureka Alloys and Stainless Steels, Ltd., Montreal, Que. (160 000 \$): Destillationsprodukte, Farbstoffe und Chemikalien aller Art. — Lanman & Kemp-Barclay & Co. (Canada), Ltd., Montreal, Que. (50 000 \$): Rohmaterialien, Metalle und Metallprodukte, Chemikalien und chemische Produkte, Mineralien und mineralische Produkte, Harze und Harzprodukte. — Industrial Oil Corp., Ltd., Montreal, Que. (200 000 \$): Erdöl, Fischöl, Fischdüngemittel, alle Arten tierischer und pflanzlicher Öle einschließlich Raffinerien. — Keiner & Co. (Canada), Ltd., Toronto, Ont.: Chemikalien, Farbstoffe, Superphosphate, Seifen, Düngemittel, Farben, Lacke, Körperfarben, Poliermittel, Beizen, Öle, Säuren, Alkohole für technische Zwecke, Kohlenleerprodukte, Kautschukwaren, Arzneimittel und chemische Präparate. (1180)

Brasilien.

Kohleverflüssigungspläne. Laut „Revista da Chimica Industrial“ will eine brasilianische Firma in der Stadt Sao Paulo eine Kohleverflüssigungsanlage errichten. Die Frage, ob als Ausgangsmaterial einheimische Kohle verwendet werden könnte, ist noch nicht geklärt. (1164)

Anbau von Chinarindenbäumen. Wie bekannt wird, ist im Staate Sao Paulo eine staatliche Versuchsstation gegründet worden, die sich mit den Möglichkeiten des Anbaus von Chinarindenbäumen in Brasilien befassen wird. Die benötigten Pflanzen sind bereits bezogen worden. (1017)

Chile.

Absatzquoten für Chilesalpeter. Auf die 12 Hersteller von Chilesalpeter entfielen Anfang Dezember 1938 folgende Verkaufsquoten (in %):

Lautaro Nitrate Co., Ltd. 33,85; Cia. Salitrera de Tarapaca y Antofagasta 30,9; Cia. Salitrera Anglo-Chilena 24,52; Astoreca y Urruticocoecha 2,43; Pedro Gluncic 1,72; Cia. Salitrera Iquique 1,53; Cia. Industrial y Salitrera Gianoli, Mustakia, Ltda., 1,19; Cia. Salitrera Santa Rosa de Huará 0,91; Cia. Salitrera Gloria 0,86; Marinovic Hermanos y Cia. 0,83; Comunidad Camina 0,72 und Soc. Salitrera Perez y Junoy, Ltda. 0,55.

Der Vertrieb des Chilesalpeters erfolgt ausschließlich durch die Corporación de Ventas de Salitre y Yodo de Chile. (1148)

Britisch Indien.

Erzeugung von Insektenvertilgungsmitteln. Wie aus Kalkutta berichtet wird, plant das Industrieministerium von Bombay die Errichtung einer Forschungsstätte, die sich mit der Ausarbeitung von Verfahren zur Herstellung von Insektenvertilgungsmitteln, u. a. aus Tabakabfällen, befassen soll. (1150)

Neues Chemieunternehmen. Die auf S. 157 erwähnte neue Firma will in ihrer bei Port Okha geplanten Fabrik alle Arten von Schwerchemikalien herstellen und später allmählich ihr Fabrikationsprogramm weiter auf Düngemittel, pharmazeutische und photographische Chemikalien ausdehnen. (1157)

Niederländisch Indien.

Einfuhr von Körperpflegemitteln. Trotz der geringen Kaufkraft eines großen Teils der Bevölkerung ist in Niederländisch Indien die Nachfrage nach eingeführten Toilettepräparaten sehr groß. Es werden hauptsächlich Rasierseifen und -cremes, Zahnpulver und Toilettewasser eingeführt. Darüber hinaus besteht große Nachfrage nach Schönheitswässern, Parfümerien, Shampoos, Ge-

sichtscremes, Puder und anderen Schönheitsmitteln. Während die hochwertigen Qualitäten in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden bezogen werden, stammen die billigeren Sorten aus Singapur, Hongkong und China. Die Einfuhr von Körperpflegemitteln belief sich 1937 auf 3739 t im Werte von 2,07 Mill. hfl. Davon entfielen auf Puder, Pomaden, Rasierseifen usw. 2139 t im Werte von 680 000 hfl., auf Zahnpulver 327 t für 419 000 hfl., auf Kölnischwasser 205 t für 290 000 hfl. Gesichtscresmes hatten einen Anteil von 119 t (128 000 hfl.), Mundwässer einen solchen von 30 t (38 000 hfl.). Der Rest entfällt auf andere Parfüms, Toilettewässer, Shampoos usw., deren Einfuhr sich auf 919 t im Werte von 490 000 hfl. belief. (1100)

China.

Zündholzmonopol. Nach einer Meldung des amerikanischen Handelsattachés in Schanghai ist eine Nationale Zündholz-Verkaufsgesellschaft gegründet worden, die die Herstellung und Verteilung von Zündhölzern monopolisieren und die Zündholzsteuer erhöhen soll. Die Errichtung neuer Zündholzfabriken ist verboten und die Erzeugung der vorhandenen Werke eingeschränkt worden. (1134)

Mandschukuo.

Investitionsprogramm der Südmandschurischen Eisenbahn-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat ihr Investitionsprogramm für das Geschäftsjahr 1939/40 aufgestellt, in dem für neue Anlagen insgesamt Ausgaben von 360 Mill. Yen (130 Mill. Yen mehr als im Vorjahr) vorgesehen sind. Neben dem Ausbau des Eisenbahnnetzes ist u. a. eine Erweiterung der Kohlengruben in Fushun (Kosten 40 Mill. Yen) und der Schieferölanlage in Fushun (10 Mill. Yen) geplant. Das Erzeugungsvermögen der letzteren soll hierdurch auf 300 000 t jährlich erhöht werden. Von den zur Durchführung dieses Aufbauprogramms erforderlichen Mitteln werden 180 Mill. durch Ausgabe von Obligationen, 40 Mill. durch Kapitaleinzahlung der japanischen Regierung, 55 Mill. durch Entnahme aus den Reserven und 85 Mill. durch Verkauf im Besitz der Gesellschaft befindlicher Industrieaktien — hauptsächlich der Mandschurischen Chemischen Industrie A.-G. — aufgebracht werden. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 800 Mill. Yen. Eine Kapitalerhöhung ist zur Zeit nicht geplant. (1159)

Ausbau einer Sprengstoffabrik. Wie berichtet wird, beabsichtigt das Arsenal von Mukden, das Erzeugungsvermögen ihrer Anlagen zu erweitern und zu diesem Zweck das zur Zeit 4,6 Mill. Yuan betragende Kapital auf 25 Mill. Yuan zu erhöhen. Den größten Teil der neuen Mittel stellt die mandschurische Regierung, den Rest zahlen der Mitsui- und der Okura-Konzern. (1158)

Japan.

Soda- und Aetznatronverbrauch. Von der japanischen Sodavereinigung wird der japanische Verbrauch für 1939 auf 460 000 t Aetznatron und 275 000 t Soda geschätzt. Das Absinken des Verbrauchs an Soda, der im Vorjahre 300 000 t betrug, ist auf den geringeren Bedarf in der Glasindustrie zurückzuführen. (1137)

Herstellung von Kaliumchlorat. Die Japanische Raffinerie A.-G. (Nippon Seiren K. K.) stellt seit kurzem monatlich 100 Kisten Kaliumchlorat her, das von der Konoshi Sholten abgesetzt wird. (1135)

Gewinnung von Phthalsäureanhydrid. Nach einem Bericht der International Nickel Co. of Canada ist ein Verfahren ausgearbeitet worden, nach dem wasserfreie Phthalsäure durch katalytische Oxydation von Naphthalindämpfen in Chromnickelstahl-Gefäßen hergestellt wird. (1136)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragen.

Chemische Fabrik Dr. Heinz Hetterich, Sitz: Fürth, Meckstr. 4. Die Firma ist am 2. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Fürth, Bayern, eingetragen. Geschäftsinhaber: Dr.-Ing. Heinz Walter Hetterich, Chemiker in Fürth.

Güntoplast Lack- und Farbenfabrik G. m. b. H., Sitz: Mannheim, Difenestr. 11—13. Die Firma ist am 2. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Der Gesell-

schaftsvertrag ist am 23. 1./1. 2. 1939 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist: Erwerb und Verwertung der Schutzrechte der Firma Güntoplast Farbenfabrik Hermann Günther in Mannheim, Difenestr. 11—13, ferner Herstellung und Verwertung von Lacken, Farben und chemischen Erzeugnissen aller Art unter dem Warenzeichensymbol „Güntoplast“ sowie Handel mit solchen Gegenständen. Das Stammkapital beträgt 150 000 *RM*. Geschäftsführer sind: Philipp Eberle, Gewerberat, Ludwigshafen a. Rh., und Karl Friedrich Marx, Chemikeringenieur, Heidelberg-Schlierbach (s. a. u. „Löschungen“).

Dr. Ernst Timmermann chem.-pharm. Präparate, Sitz: Hansestadt Hamburg, Trostbrücke 4. Die Firma ist am 4. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaber: Kaufmann Dr. phil. Ernst Timmermann, Hansestadt Hamburg.

Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung G. m. b. H., Sitz: Berlin W 50, Geisbergstraße 21. Die Firma ist am 9. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist u. a.: Planmäßige Erforschung und Anbau der in Deutschland wachsenden Heilkräuter im Interesse der deutschen Volkswirtschaft, Versorgung des deutschen und ausländischen Marktes mit deutschen Drogen, Herstellung neuer Drogen und Mischungen auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen sowie Unterhaltung von Laboratorien. Stammkapital: 35 000 *RM*. Geschäftsführer: *H*-Obersturmbannführer Dr. Walter Salpeter, Berlin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. 1. 1939 abgeschlossen.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Henkel & Cie. G. m. b. H., Sitz: Düsseldorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Johann — genannt Aloys — Barz, Dr. Willy Lange, Heinz Mehr, Dr. Bernhard Raecke, Dr. Paul Schulz, alle in Düsseldorf, ist Prokura erteilt. Jeder vertritt gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Sitz: Wuppertal-Elberfeld. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal-Elberfeld ist am 6. 2. 1939 eingetragen: Die Prokura Westermann ist als irrige Eintragung von Amts wegen gelöscht.

Syndikat Deutscher Sodafabriken G. m. b. H. und Syndikat Deutscher Aetznatronfabriken G. m. b. H., Sitz: Bernburg, Köthener Straße. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bernburg ist am 6. 2. 1939 eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Dr. Eilsberger in Bernburg ist beendet. Direktor C. Adolf Clemm in Bernburg ist zum Geschäftsführer bestellt.

Pulverfabrik Skodawerke-Wetzler A.-G., Sitz: Wien I, Kantgasse 1. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 20. 1. 1939 eingetragen: Dr. Hans Kühne in Leverkusen, Dr. Ernst Hackhofer in Wien sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Dessauer Werke für Zucker- und Chemische Industrie A.-G., Sitz: Dessau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dessau ist am 19. 1. 1939 eingetragen: Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 10. 1. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung und Vertrieb von Erzeugnissen aller Art aus dem Bereich der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und chemischen Industrie, dem Gärungsgewerbe und der Futtermittelindustrie, Gewinnung und Verwertung aller hierfür in Betracht kommenden Mineralien, Stoffe und Nebenerzeugnisse, Erwerb und Betrieb von Unternehmungen, Anlagen und Handelsgeschäften, die mit diesen Zwecken zusammenhängen.

Chemische Fabrik Dessau G. m. b. H., Sitz: Dessau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dessau ist am 23. 1. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 6. 1. 1939 ist Kaufmann Josef Engels in Aken a. d. E. zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Med Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate J. C. Pflüger, Sitz: Berlin O 112, Frankfurter Allee 56. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 25. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert, sie lautet jetzt: Med Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate J. Carl Pflüger.

Neue photographische Gesellschaft, G. m. b. H., Sitz: Berlin N 65, Reinickendorfer Str. 96. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 26. 1. 1939 eingetragen: Felix Noack ist nicht mehr Geschäftsführer.

Adolf Oesten G. m. b. H. (Fabrikation von Lacken und Farben), Sitz: Berlin-Charlottenburg, Salzufer 20. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 26. 1. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 4. 1. 1939 ist die Gesellschaft unter Aufhebung der Liquidation auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Sie gilt als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Chemische Fabrik Lichtwitz & Co., Sitz: Breslau-Schmiedefeld. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 24. 1. 1939 eingetragen: Kommanditgesellschaft, begonnen am 24. 1. 1939. Persönlich haftender Gesellschafter ist Dr.-Ing. Karl Thomas in Berlin; zwei Kommanditisten. Die Firma ist geändert in: Dr. Thomas & Co. vorm. Chemische Fabrik Lichtwitz & Co.

Lurgi Gesellschaft für Chemie und Hüttenwesen m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main ist am 26. 1. 1939 eingetragen: Kaufmann Hermann Schmidt-Fellner, Frankfurt a. M., ist nicht mehr Geschäftsführer.

C. Feldten Nachf. (Herstellung u. Verkauf von chem. Produkten aller Art), Sitz: Hamburg-Altona, Erdmannstr. 8. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 27. 1. 1939 eingetragen: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst worden. Inhaber jetzt: Kaufmann Johannes Karl Mendrala, Hansestadt Hamburg. Die im Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten der

bisherigen Gesellschaft sind beim Erwerb des Geschäfts durch Johannes Karl Mendrala nicht übernommen worden. In das Geschäft ist ein Kommanditist eingetreten. Kommanditgesellschaft seit dem 1. 1. 1939.

Hermann Frenkel (Lackfabrik), Sitz: Mölkau bei Leipzig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 28. 1. 1939 eingetragen: Dr. jur. Heinrich Frenkel hat seinen Wohnsitz jetzt in Brandis-Waldsteinberg.

Biotechnisches Laboratorium Dr. Kuschel & Co., Sitz: Lüdenscheid. In das Handelsregister des Amtsgerichts Lüdenscheid ist am 28. 1. 1939 eingetragen: Friedrich Wilhelm Schulte ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Frau Anna Kuschel in Hagen ist alleinige Inhaberin.

Vasosalvin-Laboratorium für pharmazeutische Erzeugnisse Oswald Strieter, Sitz: Leipzig O 5, Stötteritzer Straße 9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 30. 1. 1939 eingetragen: Inhaber jetzt: Max Oswald Strieter, Kaufmann, Leipzig.

Carl Hauser Glanzgoldfabrik G. m. b. H., Sitz: Rodach b. Coburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Coburg ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Carl Wälde ist als Geschäftsführer abberufen worden.

Dr. Eberlein und Dr. Wagner, G. m. b. H., Sitz: Nieder-Ingelheim. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ober-Ingelheim ist am 26. 1. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 19. 12. 1938 lautet die Firma der Gesellschaft künftig: **Dr. Eberlein, G. m. b. H., Chemische Fabrik in Nieder-Ingelheim**. Dr. Otto Heinrich Wagner in Mainz (früher in Freiburg) ist nicht mehr Geschäftsführer. Frau Vera Eberlein, Ehefrau des Dr. Wilhelm Eberlein in Nieder-Ingelheim, ist zur zweiten Geschäftsführerin bestellt.

Osmosate Kommandit-Gesellschaft Dr. Friedrich Scheermesser (Herstellung und Vertrieb pharmazeutischer Präparate), Sitz: Berlin-Neukölln, Schinckestraße 18/19. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 28. 1. 1939 eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist von Dessau nach Berlin-Neukölln verlegt. Kommanditgesellschaft seit 1. 5. 1937. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Firma Johannes Bürger Ysartfabrik Wernigerode a. Harz. Ein Kommanditist ist beteiligt.

Union Seifen G. m. b. H., Sitz: Berlin-Falkensee, Finkenkruger Straße 39—43. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 30. 1. 1939 eingetragen: Günther Adam ist nicht mehr Geschäftsführer.

J. W. Remy G. m. b. H. (Pharmazeutische Bedarfsartikel usw.), Sitz: Essen, Witteringstr. 26. In das Handelsregister des Amtsgerichts Essen ist am 30. 1. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 30. 12. 1938 ist Kaufmann Richard Unger, Koblenz, zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

„Vulkan“ Gummwarenfabrik Weiß & Baeßler A.-G., Sitz: Leipzig W 33, Kaiserstraße 24—32. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 1. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 17. 12. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Weich- und Hartgummiwaren und ähnlichen Erzeugnissen.

Marcellia-Seifen-Fabrik G. m. b. H., Sitz: Berlin-Falkensee, Finkenkruger Straße 39—43. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Robert Adam ist, da verstorben, nicht mehr Geschäftsführer. Chemiker Günther Adam in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Liquidationen.

Kabra, Handelsgesellschaft für chemische Produkte m. b. H., Sitz: Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 29. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 7. 2. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 16. 12. 1938 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer Apotheker Siegfried Brasch und Hugo Katz, beide Berlin, sind Abwickler. Jeder der Abwickler ist allein vertretungsberechtigt.

Pharmazeutisches Laboratorium „Erlugo“ GmbH., Sitz: Görlitz, Hindenburgplatz 4. In das Handelsregister des Amtsgerichts Görlitz ist am 10. 1. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 10. 1. 1939 ist die Gesellschaft aufgelöst. Bankdirektor Bernhard Müller in Sommerfeld, NL, ist Abwickler.

Glanzfüden A.-G., Sitz: Wuppertal-Elberfeld. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal-Elberfeld ist am 6. 2. 1939 eingetragen: Hermann Buschhaus ist durch Tod als Abwickler ausgeschieden.

Löschungen.

G. August Sieger Fabrik pharmazeutischer Präparate, Sitz: Wiesbaden. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden ist am 6. 2. 1939 eingetragen: Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Widerspruchsfrist drei Monate.

Richard Ullmann chem. Teerprodukte, Sitz: Görlitz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Görlitz ist am 4. 2. 1939 eingetragen: Inhaber: Kaufmann Richard Ullmann, Görlitz. Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Es werden deshalb die Inhaber oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Löschung der Firmen binnen drei Monaten bei dem Amtsgericht Görlitz geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung erfolgen wird.

Güntoplast-Farbenfabrik Hermann Günther, Sitz: Mannheim. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 8. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen (s. a. u. „Neugründungen“).

Kosmos-Chemie Gesellschaft für Apparatebau und chemische Produkte GmbH., Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 9. 2. 1939 eingetragen: Die Löschung der Firma soll in das Handelsregister eingetragen werden. Wer ein berechtigtes Interesse an der Unterlassung der Löschung hat, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erheben.

Werner Heinemann & Co., Lack-Farben-Fabrik G. m. b. H., Sitz: Frankfurt (Oder). In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Ernst Puhlmann, Chemische Fabrik, Sitz: Krefeld, Färberstr. 48, und **Chemische Fabrik Dr. von Dorp & Stern**, Sitz: Krefeld, Alte Linner Straße, und **Krefelder Farbenfabrik Ludwig & Max Leven**, Sitz: Krefeld. In das Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld ist am 3. 2. 1939 eingetragen: Es wird beabsichtigt, die Firmen von Amts wegen zu löschen. Es werden daher die Inhaber bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter der Firmen bzw. deren Rechtsnachfolger aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Löschung binnen drei Monaten bei dem Amtsgericht Krefeld geltend zu machen, da sonst die Löschung erfolgen wird.

Ergo G. m. b. H., Sitz: Heidenau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Pirna ist am 28. 1. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Auflösung von Gesellschaften und Genossenschaften vom 9. 10. 1934 von Amts wegen gelöscht. (1168)

LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Jugoslawien.

Arsenal „Obilicevo“, zum 1. 3.: 100 t Toluol. **Arsenal Kragujevac**, zum 3. 3.: u. a. größere Mengen Aluminium und Phosphor. Die Bedingungen sind zum Preise von 2 RM pro Seite für Nichtmitglieder und 1 RM für Mitglieder von der Deutschen Handelskammer für Jugoslawien, Berlin W 35, Hildebrandstraße 17, zu beziehen.

Tschecho-Slowakei.

Staatliche Eisenbahndirektion in Prag, zum 24. 3.: die Lieferung von Gummimänteln und -schläuchen sowie von Cordleinenpneumatik-einlagen. Die Lieferung hat in der Zeit vom 15. 5. 1939 bis 14. 5. 1940 zu erfolgen. Die Angebote sind auf den vorgeschriebenen Vordruck zu machen, die zum Preise von 6 K. je Stück gegen Voreinsendung des Betrages von der Kassenverwaltung der ausschreibenden Stelle (Pokladna Reditstvi státnich drah) in Prag II, Hooverova ulice bezogen werden können. Die Angebote können für die Gesamtmenge oder für Teillieferungen abgegeben werden. Die Kaution beträgt 5% nach Auftragserteilung. Die Angebote sind im versiegelten Briefumschlag mit der Aufschrift „Dodávka pryžových plástu a duši, pryže surové a Cordu pro silniční motorová vozidla k, Cis. 617/1—IV—39“ abzugeben.

Griechenland.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiresla Kratikon Promithion), Athen, Stadionstr. 23 b, zum 14. 3.: 120 t reines, weißes Naphthalin in Schuppen. Die Unterlage für die vorstehende Ausschreibung kann bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr, eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

Ägypten.

The Director General, Tanzim Department, Ministry of Public Works Cairo, zum 27. 3.: u. a. 100 kg gelber Ocker, 1020 kg Zinkoxyd, 760 kg Bleimennige in Pulverform, 140 kg Salzsäure, 250 kg Schwefelsäure für Reinigungszwecke, 250 kg Schwefelsäure für Akkumulatoren, 500 kg Holzteer für Pferdehufe, 40 kg flüssige Trockenmittel für Farben, 300 Dosen Japanlack, schwarz, in Dosen zu 1 kg, 200 kg Calciumcarbonat, 450 kg graue Farbe, streichfertig, 1000 kg grüne Farbe, streichfertig, 50 kg streichfertige Mennigefarbe. Die Unterlage für die vorstehende Ausschreibung kann bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr, eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden. (1260)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer **Dr. C. Ungewitter.**

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: **Dr. Walter Greiling**, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: **Dr. Heinz Zander**, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: **Anton Burger**, Berlin-Tempelhof. — DA. IV. Vj. 1938; 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: **H. Heenemann KG.**, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.